

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 123 (1955)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 16. JUNI 1955

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

123. JAHRGANG NR. 24

Neues Licht auf die Vorgeschichte des Priesterseminars in Solothurn

DER AARGAU WÄHREND DER VERHANDLUNGEN ZUR ERRICHTUNG DES PRIESTERSEMINARS IN SOLOTHURN
1828—1861

Die Verhandlungen zur Errichtung des Priesterseminars in Solothurn bilden eines der bewegtesten Kapitel in der Geschichte des neuumschriebenen Bistums Basel. Bei diesen Verhandlungen spielte der Aargau eine führende Rolle, dessen Kirchenpolitik weitgehend von Augustin Keller bestimmt wurde. Den Anteil des Diözesanstandes Aargau an der Errichtung des Priesterseminars in Solothurn, das 1861 ins Leben trat und kaum ein Jahrzehnt dauerte, hat Georg Boner in einer vor kurzem erschienenen Monographie auf Grund eingehender Quellenstudien behandelt¹. Sein Beitrag ergänzt die Arbeiten früherer Historiker, so des verdienten Ludwig Rochus Schmidlin², und wirft neues Licht auf das wechselvolle Hin und Her der Verhandlungen. Die Ergebnisse dieser Forschungen bereichern nicht nur die Bistums-geschichte, sondern beanspruchen darüber hinaus auch das Interesse der Schweizerischen Kirchengeschichte. Der Übersicht halber stellen wir die Hauptlinien heraus, die sich aus Boners Darstellung ergeben.

Woran scheiterten die ersten Verhandlungen unter Bischof Salzmann?

Nach langwierigen Verhandlungen war am 12. März 1827 die Übereinkunft zwischen dem päpstlichen Internuntius Pasquale Gizzi und Joseph Karl Amrhyn und Ludwig von Roll, den Kommissarien der Stände Luzern, Bern, Solothurn, Aargau, Basel, Zug und Thurgau unterzeichnet worden. Während die Kantone Zug, Solothurn, Bern und Luzern die Übereinkunft ratifizierten, verwarf sie der aargauische Große Rat nach einer tumultuösen, zehnstündigen Sitzung am 14. Februar 1828 mit 142 gegen 15 Stimmen.

Unter den Gründen, die in der großräthlichen Debatte gegen das Konkordat angeführt wurden, befanden sich die Bestimmungen über die Priesterseminarien des neuen Bistums. Die Kirche hatte sich im Entwurf das Recht gewahrt, die Bildungsanstalten für die zukünftigen Priester

selbst zu errichten und zu verwalten. Das Konkordat bestimmte, daß der Bischof die notwendigen Seminarien errichtet, wofür die Regierungen im Einvernehmen mit ihm die Aussteuer und die Gebäude hergeben. Ferner: Der Bischof leitet und verwaltet die Seminarien im Verein mit vier Domherren aus verschiedenen Kantonen, von denen zwei vom Bischof und die übrigen vom Domkapitel ernannt werden (Art. 8).

Gerade das führte man gegen das Konkordat ins Feld, daß es die Rechte des Staates zuwenig wahre. Man sei nur ungenügend gegen die Möglichkeit gesichert, «daß das Priesterseminar in Solothurn früher oder später unter die mittelbare oder unmittelbare Leitung der Jesuiten gerate», hieß es in einer Flugschrift (S. 13).

In der endgültigen Fassung des Art. 8 der Übereinkunft zur Errichtung des Bistums, die am 26. März 1828 unterzeichnet wurde, kam Rom dem Begehren der Stände etwas entgegen. Es wurde bestimmt, es sei am Bischofssitz in Solothurn ein Priesterseminar zu errichten, für dessen Gebäude und Unterhalt die Regierungen der Diözesanstände aufzukommen hätten. Falls anderswo noch Seminarien als notwendig erachtet werden sollten, müßten diese vom Bischof im Einvernehmen mit den betreffenden Regierungen errichtet werden, die dafür ebenfalls Gebäulichkeit und Dotation zur Verfügung stellen. So nahm also Rom Rücksicht auf Wünsche nach einem etwaigen kantonalen Priesterseminar und sicherte zugleich den Diözesanständen zu, daß man von kirchlicher Seite nie eigenmächtig Seminarien errichten werde. Leitung und Verwaltung der Seminarien blieben auch im endgültigen Konkordat dem Bischof und einem Ausschuß von vier Domherren vorbehalten.

Die Diözesanstände waren jedoch nicht gewillt, auf das von ihnen beanspruchte Aufsichtsrecht zu verzichten. Im «Langenthaler Gesamtvertrag», den sie zwei Tage nach der Unterzeichnung des Konkordates, am 28. März 1828, schlossen, sicherten sie sich u. a. «die Gewährleistung des landes-

herrlichen Aufsichtsrechtes (Jus inspectionis et cavendi) in seiner ganzen Ausdehnung über die einmal errichteten Seminarien gegenseitig zu» (§ 28). Diesem Grundvertrag fügten sie am folgenden Tage noch eigens einen Zusatzartikel an, worin sie erklärten: «Daß unter diesen Aufsichtsrechten der h. Diözesanstände namentlich die Zustimmung derselben für den bei einem solchen Seminar anzustellenden sowohl Vorsteher, als Lehrer, sowie die volle Befugniß mitbegriffen sein sollte, durch eigene Commissarien an den Prüfungen, die mit den Alumnus eines solchen Seminars vorgenommen werden, Theil zu nehmen.»

Die ersten Verhandlungen zur Errichtung des Priesterseminars begannen bald nach der Weihe und Vereidigung des neuen Bischofs Josef Anton Salzmann (26. Juli 1829). Bischof und Diözesanstände waren sich darüber einig, daß das Priesterseminar die wichtigste Diözesan Einrichtung sei, die ins Leben gerufen werden sollte.

Vorerst befaßten sich die Stände allein mit der Seminarfrage, ohne mit dem Bischof Fühlung zu nehmen. Bereits am 29. Juli 1829, also wenige Tage nach der Bi-

AUS DEM INHALT

Neues Licht auf die Vorgeschichte des Priesterseminars in Solothurn

Der Schulkampf in Belgien

Diskussion um das österreichische Konkordat

Pfarrei, Kirchgemeinde und Kirchenrat

Der neue «Bomm»

Ordinariat des Bistums Basel

Missionarische Umschau

† *Johannes Evangelist Hagen, Frauenfeld*

Neue Bücher

schofsweihe, traten die Abgeordneten der dem Bistum Basel angeschlossenen sieben Stände — unter ihnen befanden sich auch erstmals die Vertreter des Aargaus — anlässlich der Tagsatzung in Bern zu einer vertraulichen Vorbesprechung für die nächste Diözesankonferenz zusammen. Beinahe einstimmig sprachen sie sich für die Errichtung eines Priesterseminars aus. Aus dem Bericht des aargauischen Abgeordneten *Fetzer* geht hervor, daß man dabei die Abmachungen des Langenthaler Gesamtvertrages voraussetzte.

Am 3. Mai 1830 wandte sich Bischof Salzmann wegen der Errichtung des Priesterseminars an den Solothurner Schultheißen *Glutz-Ruchti*, damit er diesen seinen «innigsten Herzenswunsch» den andern Diözesanständen mitteilte. Die Diözesankonferenz, die vom 18. Oktober bis zum 1. November in Solothurn tagte, befaßte sich mit der Seminarfrage. Die zur Vorbereitung dieser Angelegenheit eingesetzte Kommission legte der Konferenz am 26. Oktober ein Gutachten betreffend das Priesterseminar vor, dieser «Bildungsschule für eine Geistlichkeit, die dem Volke zur Erbauung und dem Staate zur Beruhigung dienen soll». Einig waren die Stände darin, daß es sich nur um die Errichtung eines der praktischen Ausbildung der künftigen Geistlichen dienenden Priesterseminars, d. h. eines *Ordinandenkurses*, handeln solle. Die bereits bestehenden theologischen Lehranstalten von Luzern und Solothurn, die aber keine Priesterseminarien im tridentinischen Sinne waren, sollten unbehelligt bleiben. Uneinig war man jedoch in der Auffassung des staatlichen Aufsichtsrechtes (Einspruchsrecht bei der Wahl von Regens und Subregens, Seminarstatuten, staatliche Bewilligung für den Eintritt in das Seminar).

Diese Beratungen wurden geführt, ohne mit dem Bischof in Verbindung zu treten. Das Protokoll der Diözesankonferenz, die sich mit der Seminarangelegenheit befaßte, ist ihm nie mitgeteilt worden. Erst am 27. Oktober erhielt die Kommission den Auftrag, mit dem Bischof Rücksprache zu nehmen und «ihm hauptsächlich zum Zwecke, seine Gesinnung zu erforschen, von den diesfalls festgesetzten Grundlagen vertrauliche Mitteilung zu machen. Der Com-

mission hauptsächliche Aufgabe sei dabei, die Sache gehörig zu beleuchten, zu erläutern und, dieselbe unterstützend, dieselbe jede schickliche Beruhigung zu geben» (S. 27). Die Besprechung fand an einem der folgenden Tage statt. Am 30. Oktober wußte die Kommission zu berichten, der Bischof habe nichts Wesentliches am Entwurf beanstandet.

Boner vermutet, daß der Bischof, dem man «kaum mehr als eine flüchtige Durchsicht des Konventionsentwurfes gestattete, glaubte, von einer Aussprache über die grundsätzlicheren Fragen zunächst absehen zu müssen, vielleicht in der Hoffnung, es bei einer nächsten Gelegenheit, nach gründlicher Prüfung und Beratung mit seinen geistlichen Mitarbeitern tun zu können» (S. 28). Wir möchten eher annehmen, daß Bischof Salzmann bereits hier seine spätere Taktik anwandte: statt sich zum Entwurf klar und entschieden zu äußern, beschränkte er sich darauf, Nebensächliches zu beanstanden und schwieg zum Wesentlichen. Einige Jahre später tadelte ihn Papst Gregor XVI. in einem eigenen Breve (6. Juni 1835), daß er als Oberhirte zu den Badener Artikeln lange geschwiegen und sie zu wenig kräftig verurteilt habe¹. Theologische Berater pflegte Bischof Salzmann auch in andern wichtigen Fragen nicht zuzuziehen. Dieses Schweigen, das andere als Schwäche auslegten, deuteten nun die Diözesanstände als Zustimmung. Im Grunde genommen mißbilligte auch Bischof Salzmann diesen Seminarentwurf. Wiederholt äußerte er sich später: «Lieber kein Seminar, als ein solches, wie man es allein mir gestatten oder herstellen würde²». So liegt wohl die Schuld, weshalb die ersten Schritte zur Verwirklichung des Diözesanseminars — die Solothurner Regierung hatte bereits in der Nähe der Stadt eine leerstehende Fabrik gekauft, um darin das Priesterseminar unterzubringen — erfolglos blieben, in den grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen Bischof und Diözesanständen wie auch den politischen Umwälzungen, die 1831 in den meisten Kantonen vor sich gingen.

Neue Pläne zur Errichtung eines Priesterseminars ohne Mitwirken des Bischofs

Die Verhandlungen zwischen Bischof und Diözesanständen ruhten seit 1830. Aber die radikalen Staatsmänner verloren den Plan nicht aus dem Auge, ein Priesterseminar zu gründen, das unter ihrer Aufsicht stehen sollte. Sie wurden darin von liberalen Geistlichen wie Christophor *Fuchs* nur bestärkt. Dieser, an die Stelle des abgesetzten Sailer-Schülers Joseph *Widmer* als Professor an die theologische Lehranstalt von Luzern berufene einstige Stadtpfarrer von Rapperswil, gab 1833 die berühmte Schrift von Felix Balthasar, *De Helvetiorum jure circa sacra*, neu her-

aus. Im Nachwort bemerkte Christophor *Fuchs* u. a. (S. 71):

«Darum wünschen wir vor allem tüchtige Bildung durch Schulen, Gymnasien, Lyzeen und Seminarien. In diesen liegt einzig unsere sichere Hoffnung für eine bessere Zukunft ... Der Staat Sorge, daß die Kollaturbehörden keinem eine Pfründe erteilen, der nicht zwei Jahre Philosophie und Physik, drei Jahre Theologie studiert und wenigstens ein Jahr seiner Ausbildung im Seminarium obgelegen hat. Aber dann müssen die Seminarien nicht, wie meistens bis anhin, Mönchs-Noviziate und asketische Laboratorien französischen Unsinn sein, sondern Pflanzstätten für Priester, wo Wissenschaft und laute Pietät Hand in Hand gehen ... In deutschen Ländern kann kein Regens ohne Genehmigung des Staates ernannt werden. Ganz folgerichtig; denn die Bildung der Geistlichen in Seminarien kann dem Staate durchaus nicht gleichgültig sein und daher ebenso wenig die Anstellung des Regens und der Professoren ...»

Die Initiative, die Seminarfrage unter den Diözesanständen neu zu erörtern, ging 1836 von Bern aus. Die Veranlassung war folgende. Das bisherige Priesterseminar in Pruntrut war eingegangen. Die beiden dort tätigen Professoren waren des «Jesuitismus» beschuldigt worden, und die Regierung hatte sie entlassen. Nun hatte der Jura kein Seminar mehr. Die Ausbildung der jurassischen Priesteramtskandidaten in Freiburg und Besançon erachtete Bern jedoch als nachteilig. Darum legte man Wert auf die Errichtung eines Seminars in Solothurn «unter der Aufsicht eines weisen Bischofs und unter Mitwirkung freisinniger Regierungen».

Am 23. September 1837 trat die Diözesankonferenz anlässlich der Tagsatzung zusammen. Sie stand unter dem Vorsitz des Luzerner Schultheißen Josef Karl *Amrhyn* und befaßte sich mit der Seminarfrage. Wiederum gingen die Meinungen auseinander. Der solothurnische Abgeordnete *Munzinger* wollte mit dem Seminar eine theologische Lehranstalt verbinden. Der aargauische Gesandte, Kaspar Leonz *Bruggisser*, erklärte, er halte eine Lehranstalt unter den Augen und dem Einflusse eines bischöflichen Hofes nicht für zweckmäßig, sondern wolle lieber, es gehen die Aargauer auf Hochschulen, wo für hinreichende wissenschaftliche Bildung der Theologen am besten gesorgt werde. Der bernische Abgeordnete, Regierungsrat Karl *Neuhaus*, betonte in seinem Schlußwort nochmals die Wichtigkeit der Errichtung eines eigentlichen Seminars, «in dem nicht nur liturgische Formeln und Bewegungen eingeübt werden, sondern die Kandidaten eine vielseitige und gründliche Ausbildung in der Seelsorgspraxis erhalten sollten» (S. 32). Bern erhielt einzig die Unterstützung Aargaus. Die übrigen Abgeordneten erklärten sich lediglich bereit, den Entwurf von 1830 ihren Regierungen mitzuteilen.

Als Ersatz für das nicht zustande gekommene Priesterseminar führte der Aar-

¹ Georg Boner, Der Aargau in den Verhandlungen über die Errichtung des Priesterseminars der Diözese Basel 1828—1861, in: Argovia. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, 66(1954)5—104.

² L. R. Schmidlin, Geschichte des Priesterseminars im Bistum Basel mit spezieller einläßlicher Darstellung seiner Gründung in Solothurn (Luzern 1911).

³ Das päpstliche Schreiben ist abgedruckt in Hans Dommann, Die Kirchenpolitik im ersten Jahrzehnt des neuen Bistums Basel 1828—1838, (Luzern 1929) S. 169—171.

⁴ Aktenmäßige Beleuchtung der Bisthum Basel'schen Seminarfrage (Solothurn 1870), S. 15. Verfasser dieser Schrift war Joseph Duret, Kanzler der Bischöfe Arnold und Lachat, gestorben 1911 als Stiftspropst von St. Leodegar in Luzern.

Der Schulkampf in Belgien

In der belgischen Kammer führten die katholischen Abgeordneten in den letzten vier Wochen einen harten Kampf für die freien Schulen. Nun ist am 13. Juni in der Schlußabstimmung die umstrittene Schulvorlage der sozialistisch-liberalen Koalitionsregierung angenommen worden und gelangt an den Senat. Wieviel für die belgischen Katholiken auf dem Spiele steht, zeigt ein zusammenfassender Bericht über den Schulstreit in Belgien, der in der gutinformierten Zeitschrift der italienischen Jesuiten «La Civiltà Cattolica», Heft 2518, vom 21. Mai 1955, erschienen ist. Wir geben ihn in Originalübersetzung wieder.

Die Redaktion

I.

Am 11. April 1954 ging die belgische Regierung in die Hände einer sozialistisch-liberalen Koalition über. In politischer und sozialer Hinsicht weisen diese beiden Parteien mehr Verschiedenheiten auf als Labour und Konservative in England. Nur im Kampfe gegen die Religion gehen die zwei feindlichen Brüder vollkommen einig.

Am 24. Juni wurde das Parlament in die Ferien geschickt, und die aufgezwungene Untätigkeit dauerte bis zum 9. November. Von der parlamentarischen Überwachung befreit, konnte die Koalition nach Belieben regieren. So wurden eines schönen Tages mehr als hundert katholische Lehrer aus den Staatsschulen entlassen; man verweigerte den Beitrag an die freien, katholischen Schulen, daß die Direktionen Anleihen aufnehmen mußten, die sich auf 10 Millionen belgische Francs beliefen. Eine tatkräftige Gewerkschaftsaktion setzte diesen Plackereien ein Ende.

Die zweite Phase mußte den Kampf auf legislativen Boden verlegen. Tatsächlich schlug Collard, der Minister für öffentlichen Unterricht, in seinem Gesetzesentwurf vor, die Gehälter an den freien, katholischen Schulen um 20 Prozent zu kürzen und die

Subventionen pro Schüler um 50 Prozent herabzusetzen. Um die ganze Ungerechtigkeit der Regierungsvorschläge aufzuzeigen, genügt es, den unterschiedlichen finanziellen Staatsbeitrag bei den beiden Schultypen zu vergleichen: 25 000 belgische Francs pro Schüler für den staatlichen Typus, 3500 für den freien, katholischen Typus. Wenn man bedenkt, daß zur gleichen Zeit die Lehrer der staatlich privilegierten Schulen einen Streik vorhatten, während ihren Kollegen von den freien Schulen das Gehalt um 20 Prozent gekürzt wurde, kann man die ganze Gehässigkeit des Gesetzesentwurfs ermessen. Als ein katholischer Parlamentarier dem Parlament die Ungerechtigkeit dieses Gesetzes vor Augen hielt, erklärte ein sozialistischer Abgeordneter zum allgemeinen Erstaunen mit unhöflichen Ausdrücken, das gehe ihn nichts an. Ein Warnungstreik am 24. November 1954 führte zu keinerlei Änderungen. Daraufhin drohten die christlichen Gewerkschaften, die die Hälfte der belgischen Arbeiter erfassen, einen Marsch auf Brüssel an, falls man bis zum 31. Dezember ihren Forderungen nicht nachkomme. Ende Dezember gab die Regierung nach. Die Gehälter der katholischen Lehrer blieben ungekürzt, und man versprach eine vernünftige Lösung der andern Probleme. Um die Atmosphäre der Verhandlungen nicht zu verbittern, wurde der Marsch auf Brüssel abgesagt.

Die dritte Phase zerstörte schließlich jede Illusion, zu einer gerechten Lösung zu gelangen. Die Regierung leugnete die am Vorabend gemachten Versprechungen ab und ging sogar zum Angriff über, indem sie zum alten Entwurf eine Reihe von Artikeln fügte, die auf die Diskreditierung der von den katholischen Schulen geleisteten Arbeit abzielten. Unter anderem erklärte man die von der katholischen Universität Löwen ausgestellten Diplome als ungenügend zur Besetzung jedes beliebigen Postens an den Staatsschulen. Ein sozialisti-

scher Abgeordneter wagte sogar zu verlangen, daß die Subventionen des Staates herabgesetzt würden, was innert weniger Jahre zum Untergang dieser jahrhundertealten Institution von Weltruf geführt hätte. Kurz darauf sah ein neuer Plan die Einführung staatlicher Aufseher an den freien Schulen vor, um so nicht nur die Studien, sondern auch die Schulbücher und die Disziplinarmaßnahmen zu beaufsichtigen.

Erwähnenswert ist hier die Tatsache, daß sich die katholischen Schulen während der deutschen Besetzung jeder «Säuberung» ihrer Schulbücher entschlossen widersetzen, während die Handbücher Kuypers', des Kabinettschefs des Unterrichtsministeriums und Verfassers der antikatholischen Vorschläge, mit Zustimmung des Autors «gesäubert» wurden.

II.

Wer Belgien als katholisches Land kennt, stellt sich unwillkürlich die Frage: «Ist die Entchristlichung in Belgien schon so weit fortgeschritten, daß eine vom Volke gewählte Regierung sich ermächtigt fühlen kann, derartige Methoden anzuwenden?» Vor allem muß man hervorheben, daß diese Methoden nicht neu sind. Schon im Jahre 1879 entfesselte die Linke mit einer Reihe von Gesetzen, die unter dem Namen «Lois de Malheur» bekannt sind, einen ähnlichen Schulkampf. Bei den nächsten Wahlen wurde sie jedoch geschlagen, und die katholische Partei erhielt die absolute Mehrheit, die sie 35 Jahre behaupten konnte. Man durfte annehmen, daß diese Lektion ihre Früchte zeitige. Es gereicht einem sozialistischen Führer, *Destrée*, zur Ehre, für einige freie Schulen einen angemesseneren Finanzbeitrag vorgeschlagen zu haben (1921). In jüngeren Jahren hörte man den Sozialisten *Spaak* vor internationalen Versammlungen die christliche Kultur des Abendlandes verteidigen. Es schien, als ob die Linksparteien die Kirchenfeindlichkeit aufgegeben hätten. So gelang es ihnen im vergangenen Jahr, eine schöne Zahl katholischer Wähler in ihr Lager zu ziehen, die sich von einem Wahlprogramm blenden ließen, das Kürzung des Militärdienstes, Mehrung der Pensionen und Herabsetzung der Steuern versprach. Die christlichsoziale Partei — wenngleich immer noch die größte Partei — verlor die absolute Mehrheit; die Zwitterkoalition der Sozialisten und Liberalen verwies sie in die Opposition. Es brauchte keine lange Zeit, um zu merken, daß die lockenden Wahlschlager Vorhaben verbargen, die die Wähler nie unterstützt hätten.

Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, inwieweit die Zwei-Parteien-Regierung ihre politischen und sozialen Verpflichtungen eingehalten habe. Doch ist es offensichtlich, daß die beiden Parteien mit ihren diametral entgegengesetzten Prinzi-

gau 1839 neben der bisherigen Konkursprüfung eine staatliche Prüfung für katholische Theologen ein, die diese vor dem Empfang der höhern Weihen vor dem Kirchenrat, einer mehrheitlich aus Laien bestehenden staatlichen Behörde, ablegen mußten.

Trotz der heftigen Kämpfe zwischen Kirche und Staat in den vierziger Jahren wurde die Seminarfrage zwischen 1841 und 1848 wiederholt erörtert. Im Aargau tauchten nach dem Klostersturm neue Pläne zur Errichtung einer *kantonalen theologischen Lehranstalt* auf. Schon 1805 hatte man an die Gründung eines Priesterseminars in Muri gedacht. Auch in den Unterhandlungen zum Konkordat des Aargaus mit Wessenberg (1813) tauchte der Plan eines aargauischen Seminars in Muri

oder in Sion bei Klingnau auf. Der Aarauer Pfarrer und spätere Domdekan, Alois Vock, ein intimer Freund Wessenbergs, schlug in seinem Bericht an den aargauischen Kleinen Rat 1828 Frick als Ort des zukünftigen Priesterseminars vor. Nach der Aufhebung des Klosters Muri (1841) verfaßte Pfarrer Johannes Konrad von Wohlenschwil, ein Freund Augustin Kellers, einen Bericht über die Errichtung eines Priesterhauses und einer theologischen Anstalt im Kanton Aargau. Darin stellte er den Antrag, im aufgehobenen Kloster Muri ein Priesterhaus für angehende Geistliche zu errichten und gleichzeitig eine vollständige theologische Fakultät damit zu verbinden.

(Schluß folgt)

Johann Baptist Villiger

prien bei der Regierung zu keinen befriedigenden Lösungen gelangen können. Nach vier Jahren einer christlichen Regierung ohne soziale Wirren (1950—1954) lernt das Land von neuem wieder Streiks und Kundgebungen ernüchterter Pensionierter kennen.

III.

Welche Gründe haben die Katholiken, um gegen die Schulpolitik der Regierung zu protestieren?

In erster Linie: sie sind eine Mehrheit. Die Zahl der Schüler, die durch katholische Schulen gehen, beläuft sich auf 950 000 (drei Fünftel der belgischen Schülerschaft). Belgien zählt 8 Millionen Einwohner. In den staatlichen Schulen besuchen 85 Prozent der Schüler katholische Religionstunden. Es gibt 8457 staatliche, dagegen 8490 freie Schulen.

Die Regierung will glauben machen, daß die staatlichen Schulen durch den Unterschied zwischen der gleichen Anzahl Schulen und einer — den freien Schulen gegenüber — um 250 000 minderen Schülerzahl geschädigt würden. Und für diese geringere Zahl werden 2 Milliarden belgische Francs mehr ausgegeben als für die zahlreicheren freien Schulen.

Diese, vielleicht marxistische Dialektik rechnet nicht mit der Wirklichkeit.

Die Regierung gibt offen zu, sie wolle die staatlichen Schulen zu Stützpunkten des Sozialismus machen. Das beweisen die Entlassung der Lehrer mit Diplom von freien Schulen und die ausdrücklichen Erklärungen der Minister und Sozialistenführer. Im Volkshaus von St. Gilles versicherte Unterrichtsminister *Collard*: «Das Schicksal der Demokratie und des Sozialismus liegt in Flandern. Jede neue Basis, auf der wir uns festsetzen können, wird eine Stellung sein, die die christlichsoziale Partei nicht mehr einzunehmen vermag» (1. Februar 1955). *Buset*, der Chef der sozialistischen Partei, möchte aus den staatlichen Schulen geradezu ein Wahlinstrument machen. «Die staatlichen Schulen», erklärte er in einer Rede am 26. März in Brüssel, «werden überall wie Pilze hervorschießen; so werden wir Flandern für unsere Sache gewinnen, und der Sozialismus wird die absolute Mehrheit erringen.»

Wenn die Sozialisten Schulen sozialistischer Geistesrichtung gründen wollen, mögen sie das mit eigenen Kräften und den Verhältnissen entsprechend tun, sie sollen aber nicht Widerstrebende zu deren Besuch zwingen und sich nicht allen mit ihrem freiheitsraubenden Monopol aufdrängen.

Die Katholiken wollen durchaus nicht den Untergang der staatlichen Schulen. Während der einheitlich katholischen Regierung (1950—1954) wuchsen die Subventionen an die beiden Typen im gleichen Verhältnis. Dazu schuf *Harmel*, der

christlichsoziale Unterrichtsminister, einen Fonds von 3 Milliarden für die Errichtung staatlicher Schulen. Die Antwort der gegenwärtigen Regierung ist eine Kürzung der Beiträge an die freien Schulen um eine halbe Milliarde, während die Gehälter für staatliche Lehrer im Steigen begriffen sind.

Die Katholiken verlangen auch nicht eine gleiche Unterstützung, wie sie die staatlichen Schulen bekommen. Es ist nicht unnütz, zu erwähnen, daß der ganze laute Streit entstand, weil *Harmel* die Zuschüsse an die höheren freien Schulen von 3700 auf 7000 Francs je Schüler erhöhte, während in höheren Staatsschulen jeder Schüler den Staat über 25 000 Francs kostet. Man übertreibt nicht, wenn man den Drittel von dem fordert, was andere bekommen. Übrigens — wenn wir schon von Geld reden — bedeuten die freien Schulen für den Staat gewaltige Ersparnisse, wie neulich der berühmte katholische Staatsmann *De Schryver* feststellte: «Wenn die katholischen Familien nicht zu den Schulkosten ihrer Kinder beisteuerten und diese Kosten dem Staate aufgebürdet würden, müßte dieser nicht nur 3,5, sondern 15 bis 20 Milliarden Francs auslegen.»

IV.

Um jede Unterstützungsmöglichkeit von öffentlicher Seite hermetisch von ihnen abzuschließen, verbot der berüchtigte Gesetzesentwurf 217 der Regierung den Gemeinden und Provinzen, höheren und technischen katholischen Schulen in irgendwelcher Weise beizustehen. Dieses verfassungswidrige Vorgehen rief unter den Betroffenen lebhaftesten Widerspruch hervor.

Als es am 26. März 1955 hunderttausend Katholiken gelang, einen dreifachen «eisernen Vorhang» zu durchbrechen, um in Brüssel eine Protestkundgebung abzuhalten, wollte man die Feststellung machen: Das Land ist im Bilde, und auch das Ausland weiß, was in Belgien vorgeht. Die zweite Etappe wird die des harten und zähen Kampfes sein. Aber die Katholiken sind entschlossen, ihn bis zum Ende zu führen. Denn diese religionsfeindliche Politik beschränkt sich nicht auf die Schulfrage. Einige Tatsachen und Anek-

doten mögen mithelfen, einen Begriff von der Atmosphäre zu geben, in der die Regierung das Land mit katholischer Mehrheit zu leiten gedenkt.

Um die kinderreichen Familien zu treffen, die fast alle katholisch sind, hat die Regierung jede Unterstützung an Mütter, die nur den Haushalt besorgen, aufgehoben. Beim Rundfunk wurde wieder — wie in «schönen» Besetzungszeiten — die Nachrichtzensur eingeführt, und zwar in so antikirchlicher Form, daß sogar ein sozialistischer Direktor es für seine Pflicht hielt, gegen ein solches Vorgehen zu protestieren. Kundgebungen der Katholiken sind verboten. Während die Zuschüsse an die sozialistische und liberale Jugend steigen, vermindern sich die Subventionen an die katholischen Jugendorganisationen (300 000 Mitglieder) um eine halbe Million. Überdies vergibt die belgische Regierung, während sich die ganze westliche Welt gegen die Gefahr des Kommunismus rüstet, Subventionen an die kommunistische Jugend. Nach einer Luftkatastrophe in einem Militärstützpunkt verboten die verantwortlichen Behörden jede religiöse Zeremonie während des Staatsbegräbnisses, obschon alle zwölf toten Soldaten Katholiken waren. Die Proteste *Mgr. Kerkhofs*, des Bischofs von Lüttich, wurden nicht einmal einer Antwort gewürdigt.

In *Belgisch-Kongo* hatte die kirchenfeindliche Regierung die gleiche Politik versucht; die kleinen Zuschüsse, die die heroischen Verkünder von Glaube und Kultur erhielten, wurden gekürzt. Die Missionare ließen die Regierung wissen, daß etliche tausend Schulen die Tore schließen müßten; die tiefreligiösen Eingeborenen entrüsteten sich. Der oberste Rat der Eingeborenen eines Distrikts, der sich größerer Autonomie erfreut, weigerte sich geschlossen, der Regierungspolitik zu folgen. Unter der Drohung der Eingeborenen vor allem, einer Drohung, die ein internationales Echo hätte haben können, gab die Regierung nach. In Belgien jedoch geht der Kampf gegen die Schulpolitik der Regierung weiter. Die Katholiken werden in der Überzeugung von der Gerechtigkeit ihrer Sache früher oder später ihre konstitutionellen und religiösen Rechte geltend zu machen verstehen.

(Übersetzt für die «SKZ» von B. S.)

Diskussion um das österreichische Konkordat

ZUM WEISSBUCH DER ÖSTERREICHISCHEN BISCHÖFE

Anfangs Juni gaben die österreichischen Bischöfe ein Weißbuch heraus, in dem sie Klage führen über das Unrecht, das der katholischen Kirche in Österreich zugefügt und noch immer nicht gutgemacht wurde. Trotz sieben Rückstellungsgesetzen hat man ausgerechnet eine Reihe kirchlicher

Güter und Institute, die in der Hitlerzeit konfisziert wurden, bis heute nicht zurückgegeben. Obwohl die österreichische Regierung sich offiziell zu den von der Uno proklamierten Menschenrechten bekannt hat, verweigert sie hartnäckig, besonders auf dem Gebiete der Ehe und Schule, der

Kirche und den Katholiken jene Rechte, die ihnen von Natur und durch das seinerzeit abgeschlossene Konkordat zugesichert sind, ja man stellt, wenigstens von sozialistischer Seite, das ganze Konkordat in Frage. Darum bemüht sich das Weißbuch hauptsächlich um den Beweis für die fortwährende Rechtskraft des Konkordates.

Das Konkordat wurde am 5. Juni 1933 ratifiziert. Es sicherte der Kirche in Österreich eine ideale Freiheit im innerkirchlichen Bereich; Freiheit in der Errichtung und im Betrieb konfessioneller Schulen, die auch vom Staat Zuschüsse erhalten, insoweit sie das Budget entlasten, Freiheit in der Verwaltung und Besetzung kirchlicher Ämter, Freiheit für Klöster und Orden, Anerkennung aller moralischen Personen entsprechend dem kanonischen Rechte, Anerkennung der nach kirchlichem Recht geschlossenen Ehe für den staatlichen Bereich, Besoldung der Seelsorger aus staatlichen Mitteln, soweit die kirchlichen Einkünfte für den standesgemäßen Unterhalt nicht ausreichen (Kongrua).

Die Vorverhandlungen zu diesem Konkordat hatten sich schon durch Jahre hingezogen und konnten wegen des Widerstandes der Sozialisten, die in der ersten Republik mit Recht den Namen «Austro-bolschewiken» verdienten, zu keinem Ende kommen.

Da hatte sich vor 1933 das Parlament aus nichtiger Ursache selbst ausgeschaltet. Der Zufall wollte es, daß bei einer Abstimmung die gegnerischen Parteien gleich stark waren. Da legte der erste Präsident des Nationalrates, der nicht mitstimmen darf, den Vorsitz nieder, um mit seiner Stimme den Ausschlag zu geben. Das Gleiche tat aber auch der zweite Präsident, welcher der Gegenpartei angehörte. Der dritte Präsident von der liberalen Partei glaubte nun die Chance zu haben, das Zünglein an der Waage zu spielen und legte ebenfalls sein Amt nieder. Aber er konnte keine Stimme abgeben, weil das Parlament nach der Geschäftsordnung arbeitsunfähig ist, wenn es keinen Präsidenten hat.

In dieser Situation blieb dem damaligen Bundeskanzler Dollfuß nichts anderes übrig, als unter Berufung auf den für solche Fälle vorgesehenen Notparagrafen, die Regierungsgeschäfte in seine Hand zu nehmen und eben autoritär zu regieren. Es war nicht seine Absicht, das autoritäre Regime zu erhalten, aber der Ausschreibung von Neuwahlen stellten sich zuerst die Sozialisten entgegen, die mit Hilfe ihres schwerbewaffneten Schutzbundes offen nach der «Diktatur des Proletariates» strebten, und nach der Ermordung des Kanzlers Dollfuß waren es die von Deutschland unterstützten Nationalsozialisten, die ein Wahlfieber sicher zur Machtergreifung ausgenützt hätten. Die blutigen Aufstände im Februar und Juli 1934 beweisen diese Annahme.

Zu den vordringlichsten Maßnahmen zählte Kanzler Dollfuß den endlichen Abschluß des Konkordates, das dann am 5. Juni 1933 tatsächlich ratifiziert wurde.

Es dauerte jedoch nicht lange. 1938 kam Hitler und löschte mit der Souveränität auch das Konkordat aus. Diese Annexion Österreichs wurde zwar in der Moskauer Deklaration des Jahres 1943 für null und nichtig erklärt und die österreichische Regierung 1945 aufgefordert, alle Nazigesetze aufzuheben; aber die Sozialisten weigern sich bis jetzt, sowohl einzelne Rechte, wie Ehe und Schule, als auch das ganze Konkordat zurückzugeben. Solange die Besetzung dauerte und der Staatsvertrag nicht unterschrieben war, konnte die bürgerlich christliche Partei (ÖVP) es nicht auf einen Kulturkampf ankommen lassen mit Rücksicht auf den tertius gaudens, die Kommunisten.

Nunc autem liberati sumus et laqueus contritus est. Nun treten die Bischöfe mit dem Weißbuche auf den Plan und fordern ihr Recht, die Anerkennung des Konkordates.

Das Weißbuch widerlegt eingehend alle Vorwände, mit denen man die Ungültigkeit des Konkordates begründen will. Der erste Vorwand lautet: die Ratifikation des Konkordates war ungesetzlich, weil sie ohne Parlament erfolgte. Dieser Vorwand ist deswegen hinfällig, weil das Parlament nicht auf ungesetzliche Weise ausgeschaltet war, sondern auf Grund einer Geschäftsordnung, einer Notverordnung, die das Parlament selbst beschloß hatte.

Ein zweiter Einwand sagt: das Konkordat ist durch die Annexion Österreichs von seiten Hitlers erloschen. Dagegen ist zu bemerken: diese Annexion war ein

Akt brutaler Gewalt. Gewalt aber kann Recht zwar verletzen, aber nicht aufheben. Völkerrechtlich wurde diese Annexion nicht anerkannt, im Gegenteil: in Moskau wurde dieselbe ausdrücklich für null und nichtig erklärt, und diese Deklaration hat einwandfrei völkerrechtliche Kraft.

Durch die Moskauer Deklaration und den unterzeichneten Staatsvertrag wurde Österreich mit seinen frühern Grenzen und seiner früheren Souveränität wieder hergestellt; es war die ganze Zeit über nur behindert, aber nicht aufgehoben. Das Gleiche gilt auch für das Konkordat. Es lebt mit Österreich wieder auf.

Der Wiener Völkerrechtslehrer, Alfred von Verdross, eine international anerkannte, erste, wenn nicht die erste Größe auf diesem Gebiete, hat das Weißbuch der österreichischen Bischöfe zum Anlaß genommen, um zu erklären: «Dieses Buch erscheint zu einer Zeit, wo nicht nur verschiedene Staatskanzleien, sondern auch einzelne Schriftsteller das Völkerrecht einer augenblicklichen politischen Macht opfern. Aber sie scheinen nicht zu wissen, daß Gemeinschaften nicht ohne eine gewisse Ordnung bestehen können. Wer das Völkerrecht leugnet, gefährdet damit auch seine eigene Sicherheit.»

In einer Rundfunkansprache hat der Sekretär der österreichischen Bischofskonferenz, Erzbischof Koadjutor Dr. Jachym, darauf hingewiesen, daß man die Ansprüche der Kirche auch dann erfüllen müßte, wenn die Katholiken nur eine Minderheit im Lande darstellten; sie bilden aber eine Majorität von 90 Prozent, die man nicht ohne weiteres ignorieren dürfe.

Mit dem Weißbuch ist jedenfalls der Stein ins Rollen gebracht. Dr. H.

Pfarrei, Kirchgemeinde und Kirchenrat

PASTORELLE ÜBERLEGUNGEN ZUM VERHÄLTNIS DES KLERUS ZU DEN BEHÖRDEN DER STAATSKIRCHENRECHTLICHEN ORDNUNG

(Schluß)

III. Vorbedingungen zu einem erfreulichen und nutzbringenden Verhältnis

Zu einer geordneten Verwaltung der zeitlichen Güter und Angelegenheiten der Kirche ist die Mitwirkung der Laien heute sozusagen unerlässlich. Auch das kirchliche Rechtsbuch sieht den Zuzug von Laien zur Vermögensverwaltung kirchlicher Institutionen, wenn auch mit einiger Reserve, vor. Die Befugnisse eines solchen Beirates erstrecken sich nur auf Verwaltungs geschäfte des Kirchenvermögens, nicht auf Angelegenheiten des Gottesdienstes und der Seelsorge im engern oder weitern Sinn des Wortes (Can. 1183 und 1184). Sonderrechtlichen Regelungen ist ausdrücklich Raum

gegeben. Daraus darf man mit Recht schließen, daß die Tätigkeit der Behörden staatskirchenrechtlicher Ordnung, wenn diese im rechten Geist wirken, vom Standpunkt der Kirche aus nicht abgelehnt werden müssen. Das zeigen auch die Bestimmungen vieler Konkordate, selbst wenn auch die ursprünglichen Intentionen, die bei der gesetzlichen Festlegung solcher Behörden mitgespielt haben, nicht immer kirchenfreundlichen Charakter trugen, ist ihre heutige Wirksamkeit nützlich. Somit besteht kein Zweifel darüber, daß der Geistliche, der darauf bedacht ist, unter Wahrung der Rechte und der Freiheit der Kirche für ihre seelsorgerliche Mission mit seinem Kirchenrat ein positives Verhältnis

zu pflegen und seine Mitarbeit durch ein kluges und loyales Verhalten für die Seelsorge und den materiellen Unterbau der kirchlichen Aufgaben nutzbringend zu gestalten sucht, richtig handelt. Einige Anregungen, auf welche Weise das geschehen kann, seien hier vorgelegt.

1. Gemeinsames Planen und Handeln im Dienste des Reiches Gottes

Die Seelsorge ist Reichsgottesarbeit auf Erden. Leib und Seele, materielle und geistige Voraussetzungen sind zu berücksichtigen, wenn diesen Bemühungen der gewünschte Erfolg zuteil werden soll. So beten, als ob alles von Gott abhinge und so arbeiten, als ob wir alles selbst tun müßten, ist ein Lebensgrundsatz vieler Heiliger, die Erstaunliches auch auf dem Gebiet der materiellen Voraussetzungen zur Seelsorge (Heime, Schulen, Klöster, karitative Werke) geleistet haben. Die weise Verbindung materieller Vorbedingungen mit der geistig-religiösen Mission ist bei sozusagen allen erfolgreichen Glaubensboten festzustellen, die ganze Länder christianisiert haben. So wissen wir vom heiligen Bonifatius, daß er überall dort, wo er hinkam, zuerst feste Wohnsitze erbauen ließ und dann sein seelsorgerliches Werk begann.

Diesem Grundsatz haben wir heute mehr denn je Folge zu leisten. Wir leben in einer Zeit des materiellen Aufschwungs, der guten äußern Formen und der ungeahnten technischen Mittel zur Beeinflussung der Massen. Hervorragende Mittel der Typographie, des Radios, des Filmes und der Television werden dabei benützt. Diese Mittel können nur bereitgestellt werden, wenn genügende und gut verwaltete materielle Mittel eingesetzt werden können, wenn die geeigneten Fachleute auf allen Gebieten vorhanden sind und wenn eine kluge Organisation das Zusammenspiel von materiellen und finanziellen Kräften mit dem Einsatz von tüchtigen, gewissenhaften und hervorragend ausgebildeten Persönlichkeiten ermöglicht. Was auf dem Gebiet einer Nation im großen zu geschehen hat, das muß heute eine einigermaßen modern geführte Pfarrei im kleinen verwirklichen. Dabei kann auf die Mitarbeit eines wohlwollenden und für die neuen Bedürfnisse aufgeschlossenen Kirchenrates nicht verzichtet werden. Die göttliche Vorsehung hat selten in einem Menschen den geistlichen Beruf und das Talent zur guten Finanzverwaltung miteinander gepaart. Wen sie zu beiden Aufgaben gerufen, leistet der Kirche oft unter seelischen Opfern keine kleinen Dienste. Der Geistliche sollte die gerade heute große Anforderungen stellende Finanzverwaltung im allgemeinen, abgesehen von besonderen Situationen, jenen Laien überlassen, die sich beruflich und charakterlich dazu eignen. Sie sind heute wohl fast überall zu finden. Eine Finanzverwaltung erfordert von ihrem Träger

manchmal ein hartes Nein, das von ihm ohne weiteres entgegengenommen wird, aber vom Geistlichen gesprochen auf die Bittsteller verletzend wirkt. Das Amt des «Kirchmeiers», wie sein Träger in einigen Kantonen genannt wird, liegt in den allermeisten Fällen mit viel besserem Erfolg in der Hand des zuverlässigen Laien als beim Geistlichen, dessen buchhalterische Kenntnisse und Finanzverfahren meistens stark begrenzt sind.

Andererseits muß festgestellt werden, daß dort, wo die Finanzverwaltung durch einen vorwiegend aus Laien bestehenden Kirchenrat geschieht, in den meisten Fällen geordnete und für den Geistlichen erfreuliche Finanzverhältnisse herrschen, die dem für die Seelsorge bestimmten Priester keine geldlichen Sorgen auferlegen. Man wird kaum bezweifeln können, daß diese erfreuliche Feststellung auch für jene Diasporagemeinden gilt, die ohne staatliche Anerkennung zu genießen, sich dennoch im Sinn einer privatrechtlichen Kirchgemeinde zusammengeschlossen haben. Gelegentliche kleine Schwierigkeiten vermögen die großen Leistungen solcher staats- und privatrechtlich organisierten Kirchgemeinden nicht zu verdunkeln, auch wenn der Apparat oft langwieriger und komplizierter erscheint verglichen mit den Verhältnissen, wo das Pfarramt allein entscheidet und von sich aus Platzkäufe, Finanzaktionen und dergleichen tätigt. Die Geschichte der jüngsten Jahrzehnte zeigt eindeutig, daß die langsamere demokratische Methode zu dauerhaften Erfolgen führt, als die auf den ersten Blick raschere Entschlußkraft eines diktatorischen Einmannbetriebes.

Statt daß der Seelsorger in diesen Dingen, die nicht unmittelbar zu seiner geistlichen Funktion gehören, das erste Wort spricht, wäre die für das kirchliche und pastorelle Denken wirksame Bildung der Kirchenratsmitglieder auf die Dauer gesehen seine Aufgabe, von deren Erfüllung viel mehr Gutes zu erhoffen ist, als von der finanziellen Macht des Geistlichen.

Dann aber gehört das auf Grund offener und sachlicher Aussprachen ermöglichte gemeinsame Planen und Schaffen von Geistlichen und Laien ins Programm des Kirchenrates. Die Zierde und Würde des Gotteshauses und des Gottesdienstes sind das erste Ziel, das diesen gemeinschaftlichen Bemühungen vorschweben muß. Dazu wird die ganze Seelsorge mit all ihren Werken, die sich auf die verschiedensten Verhältnisse und Lebensgebiete erstrecken soll, das Ziel des gemeinsamen Planens und Schaffens sein. Die Errichtung eines Pfarrheimes, die Bereitstellung geeigneter Lokale für die Erfassung und Führung der Jugend aller Alterstufen und beider Geschlechter, das Fürsorgewesen, die Krankenpflege, das Pfarrblatt und in größeren Pfarreien die Errichtung des Pfarrbüros mit einer Pfarrhelferin sind nur einige der vielen Aufgaben, die einen Kirchenrat be-

schäftigen müssen, wenn er seine Pflicht wirklich großzügig und entsprechend den modernen Anforderungen erfüllen will. Die Seelsorge sollte sich der heutigen Mittel der innern Organisation und der Ausstrahlung nach außen bedienen können. Es ist hier ein weites Feld gemeinsamen Handelns gesteckt, das die Geistlichen und den Kirchenrat zu einer engen Arbeitsgemeinschaft zusammenführen kann, wenn beiderseits der gute Wille und die ehrliche Absicht bestehen, die ganze Kraft der Sache Gottes und seiner Kirche zu schenken. Man darf auch nicht übersehen, daß eine Kirchgemeindeversammlung eine demokratische Möglichkeit zur Meinungsäußerung der stimmberechtigten Katholiken in gewissen Fragen bedeutet, die zur öffentlichen Meinungsbildung in der Pfarrei bei guter Leitung Wertvolles beitragen kann.

2. Die technischen und stimmungsmäßigen Voraussetzungen

Eine so weitverzweigte Arbeit bedarf gewisser technischer Voraussetzungen. An erster Stelle nennen wir eine saubere und übersichtliche *Buchführung*. Dann aber ist auch die Ansetzung der *Sitzungstermine* und ihre den Verhältnissen der einzelnen Mitglieder angepaßte Planung und rechtzeitige Ankündigung zum guten Gelingen der gemeinschaftlichen Arbeit wichtig, ebenso die Wahl eines gemütlichen und zur Aussprache anregenden Lokals innerhalb oder außerhalb des Pfarrhauses. Die kluge und sachliche Leitung der Sitzung liegt in einigen Kantonen in der Hand des Pfarrers, der von Amtes wegen Vorsitzender des Kirchenrates und der Kirchgemeinde ist, in andern Kantonen werden die Sitzungen und Kirchgemeindeversammlungen von einem Laien geleitet. Die Vorbereitung wichtiger Geschäfte durch *vorherige Besprechungen* mit geeigneten Leuten ist oft eine unerläßliche Vorbedingung zum guten Verlauf sowohl von Sitzungen des Kirchenrates, wie vor allem von Kirchgemeindeversammlungen, deren erste Votanten ja leicht bestimmt und zu einem gehaltvollen und sachlichen Diskussionsbeitrag angeregt werden können. Spielen zu große leidenschaftliche Erregungen eine Rolle, dann sind geduldiges Warten und Verschieben der Geschäfte wirksame Heilmittel. In manchen Fällen genügt aber auch eine ruhige und sachliche Erklärung auf schriftlichem oder mündlichem Weg. Das flutende Leben schafft vielerlei Situationen, die einzig und allein der Klugheit und dem Weitblick der maßgebenden Persönlichkeiten zur Lösung anvertraut werden können.

Besonders wichtig ist diese Vorbereitungsarbeit, wenn es sich darum handelt, eine *Pfarrwahl* oder ähnliche personelle Entscheidungen vorzubereiten.

Wie oft erleben es auch nicht offizielle Instanzen im kirchlichen Leben, daß Kirchgemeindepräsidenten und die Männer des Kirchenrates mit einem großen Verant-

wortungsbewußtsein an diese heikle Aufgabe herantreten. Gerade in derartigen Situationen offenbart sich in hellem Licht, welch guter Geist in der Mehrzahl der örtlichen Kirchenräte oder Kirchengemeinschaften herrscht.

Als *stimmungsmäßige* Voraussetzungen sind zu nennen das gegenseitige Wohlwollen, die Sachlichkeit bei der Darlegung von Gründen und Gegengründen, die bei Meinungsverschiedenheit vorgebracht werden, der Wille, alle verletzenden Ausdrücke und Anspielungen zu vermeiden, keinem Ratsmitglied, das eine gegnerische Meinung vorbringt, unlautere Absichten zu insinuierten oder es als persönlichen Gegner zu verurteilen.

Nicht jede Sitzung braucht und soll im Wirtshaus enden. Das wäre in mancher Hinsicht dem Wirken des Kirchenrates und seiner Mitglieder nicht förderlich. Aber im Ablauf des Jahres müßte doch die eine oder andere Gelegenheit geboten werden, die dem gesellschaftlichen Zusammensein gewidmet ist und manche Schwierigkeiten im Laufe des Jahres leichter überbrücken hilft. Wir hören von guten und eifrigen Seelsorgern, die ihre Aufgabe mit Temperament und Hingabe zu erfüllen suchen, daß sie dieser stimmungsmäßigen Voraussetzung zu einem guten Verhältnis mit dem Kirchenrat großen Wert beimessen und dementsprechend auch eine offene Hand und — last not least — eine leicht zugängliche Kellertüre besitzen. Diese kleinen Dinge des Lebens sollten nicht nur in den Dienst weltlicher Lustbarkeit, sondern auch als stimmungsmäßige Voraussetzung für die menschliche Reichsgottesarbeit gestellt werden.

3. Neue Aufgaben und Ziele für die Zukunft

Abschließend seien einige Aufgaben und Ziele für die nähere und fernere Zukunft gestreift, die nur in Zusammenarbeit mit den Behörden staatskirchenrechtlicher Ordnung der Verwirklichung entgegengeführt werden können, ohne daß wir dabei auf eine erschöpfende Darstellung aller Notwendigkeiten bedacht sein können.

1. Der *Zusammenschluß der örtlichen Kirchengemeinden* zu einer kantonalen Synode und Arbeitsgemeinschaft staatskirchenrechtlicher Ordnung wäre überall anzustreben, damit der *Finanzausgleich* zwischen wohlhabenderen und ärmeren Kirchengemeinden realisiert werden könnte. Geistliche Hilfswerke in einigen Kantonen des Bistums Chur dienen dem gleichen Ziele. Der Klerus wird diese Bestrebungen unterstützen. Daß bei solchen Verhandlungen mit den kirchlichen Behörden die Rechte und Interessen des innerkirchlichen Lebens gewahrt werden müssen, ist eine Selbstverständlichkeit. Andererseits aber verweisen wir auf die mehrfachen Äußerungen der zuständigen Ordinarien, die bei Anlaß von Gründungen kantonalen Synoden und ähn-

licher Zusammenschlüsse und bei andern Gelegenheiten sich erfreut geäußert und in feierlicher Weise den Standpunkt der Kirche umschrieben haben.

2. In jenen, *vorab ganz katholischen Kantonen*, in denen die Gemeinde- oder Bezirksbehörden mit den Behörden staatskirchenrechtlicher Ordnung identisch und deren Steuerverhältnisse für kirchliche Zwecke noch sehr prekär sind, wäre eine saubere Lösung dieser Fragen anzustreben und vielleicht gerade zur Zeit des erhöhten materiellen Wohlstandes leichter zu verwirklichen. In einer Zeit der konfessionellen Bevölkerungsvermischung offenbaren sich die Inkonvenienzen der Einflußnahme rein staatlicher Behörden auf die Verwaltung der Kirchengüter und die Wahl der Seelsorger sehr oft, besonders wenn es gilt, nichtkatholischen Bewohnern des Gemeinde- oder Bezirksamtes eine ihrer Zahl nach angemessene Vertretung in den Behörden zu sichern. Die Bevölkerungsvermischung und die daraus resultierenden politischen Konsequenzen sind nicht mehr aufzuhalten. *Rechtzeitige weitblickende und gerechte Ordnung der staatskirchenrechtlichen Verhältnisse* für beide christlichen Konfessionen ist auch ein Anliegen staatsmännischer Klugheit und Gerechtigkeit.

3. Soweit es an uns liegt, wollen wir die *Bestrebungen der Diasporakatholiken* zur staatlichen Anerkennung ihrer kirchlichen Organisation fördern und vorab die Erreichung des gerechten Besteuerungsrechtes zu ihren Gunsten verlangen. Das Vorgehen in den verschiedenen Kantonen und Verhältnissen zur Erreichung dieses Zieles ist Sache der verantwortlichen kirchlichen

und politischen Stellen und bedarf vieler Geduld, großer Klugheit und Umsicht. Die Männer, die sich diesen Aufgaben widmen, verdienen den Dank der katholischen Öffentlichkeit.

4. Eine Frage sei zum Schluß aufgeworfen: *Was ist zu tun, damit unsern Bistümern jene vermehrte finanzielle Hilfe gewährt werden kann, die sie zur Erfüllung ihrer wachsenden zentralen Aufgaben dringend benötigen?* Ein Vergleich des zahlenmäßigen Personalbestandes unserer Ordinariate mit den Bistümern Deutschlands und Österreichs fällt allzusehr zu unsern Ungunsten aus. Der Zufluß der sich stets mehrenden sonntäglichen Kirchenopfer wird auf die Dauer kaum genügen, um die Finanzen zu beschaffen, die heute für die religiös-kulturellen, erzieherischen und karitativen Bedürfnisse notwendig sind, deren Erfüllung Sache der größeren kirchlichen Einheit, der Bistümer und der in ihrem Dienst arbeitenden Zentralstellen ist. Auch in der Schweiz gibt es Ordinariate, die gemessen an ihrem Aufgabenkreis ähnlich dastehen, wie eine arme Diasporapfarrei. Hier klaffen noch Lücken, die nicht ohne Schaden für eine planmäßige und großzügige katholische Gemeinschaftsarbeit offen bleiben können. Wäre in unserm Land der Einbezug der Kirchensteuer auch für die Bistumsbedürfnisse ein Ding der Unmöglichkeit? Oder ließen sich nicht auch hier staatskirchenrechtliche Formen finden, die der aus göttlichem Recht stammenden Organisationsform der Kirche die notwendige materielle Subsistenz gibt? Das wäre im Interesse der Kirche und ihrer allseitigen Wirksamkeit sehr zu wünschen.

Josef Meier

Der neue «Bomm»

Vor uns liegt das *lateinisch-deutsche Volksmeßbuch* von P. Urbanus Bomm, OSB (Bomm I) in neunter Auflage (Benziger 1955). Mit dieser Ausgabe tritt das seit mehr als 25 Jahren in unabschätzbarer Fruchtbarkeit dem liturgischen Beten und Leben der Gläubigen deutscher Zunge dienende Missale von P. Bomm in ganz neuer Gestalt vor das katholische Volk. Im Laufe dieses Vierteljahrhunderts ist die geistige und seelsorgerliche Situation eine andere geworden: das liturgische Beten ist Allgemeingut geworden. Deshalb gab der deutsche Episkopat nach dem Weltkrieg die Anregung zu einem Einheitstext nicht nur für Ordo und Kanon, sondern auch für jene wechselnden Teile, die von der Gemeinschaft zusammen gebetet werden. So wurde von den drei Zentren liturgischer Erneuerung: Beuron, Maria Laach und Klosterneuburg, eine Arbeit geleistet, deren Ziel war, für die Feier der heiligen Messe die liturgischen Gesänge in einer sprachlichen Form zu bieten, die nicht nur

wie bisher das private Mitlesen und Verstehen ermöglichen, sondern sich auch für das gemeinsame Sprechen und Singen eignen soll.

Diese Neubearbeitung muß uns Anlaß werden zur Anerkennung, daß das Volksmeßbuch von Bomm seit seinen Anfängen zu einer inneren und äußeren Vervollendung herangereift ist, die kaum mehr überboten werden kann. Es war zu Beginn der zwanziger Jahre, da verschiedene Seelsorger den Wunsch äußerten, es möge ein kleines und billiges Meßbuch in deutscher Sprache erscheinen, das in ähnlicher Weise wie die Volksausgaben des Neuen Testaments sich zur weiten Verbreitung eigne. Es lag nur allzu nahe, daß diese Seelsorger und der Verlag Benziger, der sich dieses Wunsches angenommen hatte, sich an die Abtei Maria Laach wandten, die unter ihrem Abt Ildefons Herwegen bereits Großes im Dienste der Liturgie getan hatte und so einen wesentlichen Beitrag zur Erneuerung des religiösen Lebens leistete. Abt Ildefons ent-

sprach diesem Wunsche und gab den Auftrag einem seiner jüngsten Mönche, P. Urbanus Bomm, Alle, die an diesem Unternehmen beteiligt waren, gaben sich darüber Rechenschaft, daß etwas vollständig Neues geschaffen werden müsse. Das Buch mußte nicht nur der zunächst gestellten praktischen Forderung genügen, sondern auch der neuerblühten liturgischen Wissenschaft, ihren geschichtlichen und theologischen Voraussetzungen entsprechen. Zugleich aber sollte das Werk das Gepräge persönlichen Einfühlens und Erlebens an sich tragen. P. Urbanus Bomm schreibt in seinen Erinnerungen: «Mit der Arbeit begann ich am 1. Adventssonntag 1925. Ich hatte mir nämlich vorgenommen, an jedem Sonntag und hohen Feste die betreffenden Meßtexte aus dem eigenen Miterleben des Tages heraus zu Papier zu bringen. Darauf kam es mir vor allem an, daß aus den Texten und Einführungen etwas von dem spürbar werde, was nur die liturgische Feier selbst zu vermitteln imstande ist. So erhielt das Buch seine persönliche Note, die es bis heute bewahrt hat. Und im Wesentlichen konnte es auch bis zur gegenwärtigen Zeit das bleiben, was es im Anfang war. Und das darf ich gewiß als einen Beweis dafür nehmen, daß wir alle es richtig gemacht haben.»

Die ganze Anlage des Volksmeßbuches von Bomm ist durch seine Zweckbestimmung gegeben: dem möglichst vollkommenen Vollzug der christlichen Kultfeier zu dienen. Diesem erhabenen Ziele galt auch die große Sorgfalt, die der buchtechnischen Gestaltung gewidmet wurde. Bedeutende Graphiker wurden herangezogen, neues, formschönes Schriftmaterial erworben, die nötigen technischen Einrichtungen geschaffen. Das Bomm-Missale zeichnet sich aus durch klare, übersichtliche Gruppierung und Einteilung der Texte. Um mit wenig Verweisungen auszukommen, nahm man eine große Seitenzahl in Kauf, glich den Umfang aber mit besonders dünnem und doch festem Papier aus reinem Hadern wieder aus. In der Gestaltung des Einbandes und Schnittes wurde jedem Geschmack und Anspruch Rechnung getragen. So konnte den Gläubigen ein Buch in die Hand gegeben werden, dessen äußere Form würdig ist seinem Inhalt und dem vorzüglichen Platz, den es im Leben des Christen einnimmt.

Unsere Absicht geht dahin, daß die Gläubigen die überaus kostbaren in der Liturgie enthaltenen Schätze immer besser erkennen und immer mehr würdigen: das eucharistische Opfer, welches das Kreuzesopfer darstellt und erneuert; die Sakramente, der göttlichen Gnade und des göttlichen Lebens Ströme; den Lobpreis, den Erde und Himmel täglich zu Gott erheben.

Pius XII. in «Mediator Dei»

Nach den eigentlichen liturgischen Texten sind es aber vor allem die Erklärungen und Anmerkungen des Herausgebers, die das Bomm-Missale zu einer vorzüglichen Feierhilfe machen. Aus der Erkenntnis heraus, daß das Meßbuch nur Feierhilfe sein soll, wurde darauf verzichtet, es mit vielen katechetischen und aszetischen Stoffen zu beladen. Die Erklärungen zwischen den Texten sind auf ein Mindestmaß reduziert und finden sich nicht vor, sondern nach dem Kultgeschehen des betreffenden Teiles, so daß man durch diese Bemerkungen nicht vom eigentlichen Geschehen abgelenkt wird. Hingegen stehen die längeren Einführungen vor den Meßtexten. Sie sind dazu bestimmt, zu Hause als Vorbereitung auf die Teilnahme am Gottesdienst gelesen zu werden, oder in der Kirche vor Beginn des Gottesdienstes unter der Voraussetzung, daß man zeitig genug an seinem Platze ist. Die Einführungen sind teils geschichtlicher Natur (wie dies bei unserer in langer geschichtlicher Entwicklung gewachsenen Liturgie notwendig ist), teils sind sie kurze Hinweise auf den Sinn der einzelnen Texte. Immer aber sind sie Feieranleitungen.

Von den großen Ausgaben, die auf das «Kleine Volksmeßbuch» folgten, war es zuerst das «Lateinisch-deutsche Vollmissale» (Bomm I), das 1936 erschien. Es rückten in Abständen von einigen Jahren das «Lateinisch-deutsche Sonntagsmeßbuch» (Bomm V) nach und schließlich, als ideales Laienmissale, das im deutschen Text vollständige «Meßbuch für alle Tage des Jahres» (Bomm II). Während des Krieges erschien endlich «Das Totengedenkbuch» und «Das Karwochenbuch», zwei Sonderausgaben, für die weithin ein Bedürfnis bestand.

Die vor uns liegende 9. Auflage des Bomm I weist neben den bisherigen Vorzügen dieser Ausgabe noch einige sehr willkommene Neuerungen auf. Zunächst sei erwähnt, daß der Band bei 1888 Seiten Umfang, weil auf reines Hadern gedruckt, sich überaus dünn und handlich ausnimmt. Dabei ist zu beachten, daß sein Inhalt weiter reicht als der des Altarmissales, weil sich die Eigenmessen Deutschlands und der Schweiz an Ort und Stelle eingefügt finden. Daß die bis 1953 neu eingeführten Messen aufgenommen wurden (Mariä Himmelfahrt, Nikolaus von Flüe, Messe eines Papstes u. a.), und zwar an ihrem richtigen Platze, braucht kaum eigens erwähnt zu werden. Der Ordo und Kanon als meistbenutzter Teil des Meßbuches wurde auf festeres Papier gedruckt, damit er der vermehrten Beanspruchung standhält. Erläuternde Worte und Sätze in den Meßtexten wurden in kleinerer Schrift gesetzt, damit sie beim Vorlesen nicht stören. Die neue Liturgie der Osternacht findet sich als Anhang beigegeben. Ein Anhang mit den wichtigsten außerliturgischen Gebeten und Andachten soll den «Bomm» befähigen, auch außerhalb der Messe als Gebetbuch zu dienen. Hier dürften die Akte der drei göttlichen

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

An den Klerus und die Gläubigen
des Bistums Basel und der andern
schweizerischen Bistümer

Zurzeit wird an der bischöflichen Kurie in Solothurn der Selig- und Heiligsprechungsprozeß des Dieners Gottes *Nikolaus Wolf von Rippertschwand* eingeleitet. Gemäß strenger kirchlicher Vorschrift sind alle Schriften des Dieners Gottes gewissenhaft und möglichst vollständig zu sammeln. Es ergeht daher an Klerus und Volk die Aufforderung, solche Schriften, wie Briefe, Reden, Gebete, seien sie nun handgeschrieben oder gedruckt, von ihm selber oder durch andere niedergeschrieben, bis zum 1. Oktober 1955 dem hochwürdigen Herrn Vize-Postulator, *P. Sigisbert Schlumpf*, OSB, Institut Menzingen, einzusenden oder zu übergeben. Ebenso fordern wir alle auf, die über das weitere Vorhandensein solcher Schriften Bescheid wissen, dies dem Vize-Postulator zu melden. Die eingesandten Schriftstücke gehen nach erfolgter Abschrift wieder an die Eigentümer zurück. Solothurn, den 13. Juni 1955.

† Franziskus

Bischof von Basel und Lugano

Kurse und Tagungen

Priesterexerzitien

im Kollegium Maria Hilf, *Schwyz*: von Montag, 18. Juli, abends bis Freitag, 22. Juli, morgens. Exerzitienmeister: Dr. P. B. Häring, CSSR., Theologieprofessor in Gars (Bayern). Rechtzeitige Anmeldung erbeten an das Rektorat.

Tugenden, die sich zwar in der Kommunionvorbereitung S. 1741 finden, ihrer Wichtigkeit halber gesondert und leichter auffindbar aufgeführt werden. Wünschenswert wäre vielleicht noch ein Gebet, das man mit einem Sterbenden beten kann. Bei den Gebeten für verschiedene Anliegen (S. 728) bedauert man, daß die Oratio «pro seipso sacerdote» übersprungen wird. Sie ist von so unvergleichlicher Schönheit, daß ihr Inhalt den Gläubigen nicht entzogen werden sollte.

Es darf uns Schweizer mit Genugtuung und Stolz erfüllen, daß der «Bomm», der im ganzen deutschen Sprachraum längst zum Begriff geworden ist, in der Schweiz gedruckt und verlegt wird. Von einem Sohn des heiligen Benedikt geschaffen, verwirklicht er die erhabensten Ideale des Benediktinerordens. Er steht wahrhaft im Dienste der Seelsorge. So wird der Seelsorger denn auch nichts unterlassen, was geeignet ist, ihn für die Seelsorge fruchtbar zu machen.

Herbert Haag

Missionarische Umschau

Katholische Mission auf Formosa

Die drohenden Ansprüche Rot-Chinas auf Formosa rücken diese Insel in den Brennpunkt des Weltinteresses. Viele von den uns bekannten China-Missionären setzen dort — vom chinesischen Festland vertrieben — unter sprachlich und kulturell ähnlichen Verhältnissen die Bekehrungsarbeit fort. Wie sind nun ihre Arbeitsbedingungen und welchen Fortschritt macht die Missionsarbeit? Darüber berichtet P. J. Hofinger, SJ, Manila, im Salzburger «Klerusblatt» (Nr. 6 vom 12. März 1955) folgendes:

«Nach etwas über 200 Jahren vollständiger Unterbrechung (1642 bis 1859) wurde vor nicht ganz 100 Jahren die Mission in Formosa von Dominikanern neu begonnen. Noch 1948 gab es auf der Insel nur 15 Missionare und 10 Schwestern. Doch ist diese Zahl, namentlich durch Ausweisungen aus Rot-China, inzwischen auf das 20-fache gestiegen. Wir zählen heute 296 Missionäre und 210 Schwestern. Das brachte eine grundlegende Änderung der missionarischen Lage, die sich auch organisatorisch auswirkte. Aus ursprünglich 1 Apostolischen Präfektur wurden 1 Erzdiözese und 4 Apostolische Präfekturen. Die Zahl der Katholiken ist freilich trotz der Ansiedlung katholischer Flüchtlinge vom Festland und trotz einer guten Anzahl Neubekehrter (über 6000 Erwachsene von Juni 1953 bis Juni 1954) erst etwas über 32 000, was noch nicht $\frac{1}{4}$ Prozent der Gesamtbevölkerung ausmacht. Wenn wir von einigen wenigen Gebieten absehen, auf welche die Tätigkeit der Missionäre bis in die letzte Zeit infolge politischer Verhältnisse eingeschränkt geblieben war, ist Formosa ein erst wenig erschlossenes Missionsland mit einer in manchen Gebieten relativ großen Zahl erfahrener Missionare, die jedoch zum Teil durch die Neuheit des örtlichen Dialektes im unmittelbaren Apostolat noch gehemmt sind oder sich zugleich wertvollen Spezialarbeiten widmen. Zugleich entfalten nicht wenige protestantische Sekten rege Tätigkeit.

Neuland-Verhältnisse bringen es mit sich, daß der Missionar manchenorts noch der einzige Getaufte ist. Alt-Katholiken sind gebietsweise selten und der Mangel an geübten Katechisten somit groß. Der katholischen Religion haftet darum vielenorts noch der Charakter des Ungewohnten und Fremden an. Dieser Umstand, verbunden mit starkem Aberglauben der Bevölkerung und religiösem Ahnenkult einerseits (in Städten greift der Materialismus immer mehr um sich) und einem relativen Wohlstand andererseits, wozu sich noch nationale Bestrebungen gesellen, halten die Zahl der Bekehrungen unter der einheimischen Bevölkerung niedrig, trotz allgemeiner Freundlichkeit dem Missionar gegenüber. Um diese Schwierigkeiten zu überwinden, muß der Missionar zuerst «heimisch» werden und das Herz der Bevölkerung gewinnen. Zu diesem Zweck wurden manchenorts Kindergärten aufgemacht, kleine Missionsapotheken eingerichtet und überall möglichst umfassende caritative Tätigkeit entfaltet, wobei die Schwestern einen wesentlichen Anteil haben. Unterricht in verschiedenen Gegenständen, privat und an öffentlichen Schulen bis hin auf zur Universität, macht namentlich die Jugend mit dem Missionar und der Mission vertraut. Kleine Bibliotheken auf den Missionsstationen und gelegentliche Vorträge (auch mit Lichtbildern und Filmen) oder andere Veranstaltungen und Festfeiern (einschließlich Verwendung des Rundfunks) erschließen endlich das unmittelbare Offenbarungsgut der katholischen Religion. So gelang es trotz des Mangels an ausgebilde-

ten Katechisten kleine Gruppen meist jüngerer Leute durch kurze Kurse auf den Missionsstationen oder als «Internisten» bei Schwestern mit dem katholischen Glauben und Leben so weit vertraut zu machen, daß sie — obwohl selbst erst Katechumenen und weiterhin unter Instruktion — dem Missionar eine wertvolle Hilfe sind, namentlich wo die Bevölkerung nur den örtlichen Dialekt versteht. Einzelbekehrungen sind sehr erschwert durch den traditionellen engen Zusammenschluß der Großfamilie und die Abhängigkeit von ihr, wozu für junge Leute (namentlich Mädchen) die spezifische Schwierigkeit der späteren Heirat kommt. Besondere Freude bereitet es daher, wenn mitunter eine ganze Familie für den Religionsunterricht gewonnen werden kann (aus den Berggegenden werden Bekehrungen ganzer Dörfer gemeldet), was ja nicht nur die Gefahren verringert, die dem einzelnen von einer abergläubischen Umgebung drohen, sondern zugleich christliche Lebensauffassung und Lebensgewohnheit leichter einbürgert und der Jugend bereits im Schoße der Familie vermittelt. Schließlich ist nicht zu übersehen, daß Formosa nicht nur die Mühen des Anfangens mit sich bringt, sondern auch die offenen Möglichkeiten des Neulandes in sich schließt, die der vom Festland kommende Missionar mit seiner reichen Erfahrung, wozu manche Anregung neuer pastoraler Erkenntnis kommt, ohne hemmende Bindung an örtliche Tradition zu nützen versteht. Möge diesen versprechenden Anfängen ungestörte Entwicklung und reiche Ernte beschieden sein.»

Die Kirche in Äthiopien

Äthiopien (Abessinien und Erythrea) zählt gegenwärtig rund 100 000 römisch-katholische Christen unter 16 Millionen Einwohnern, davon gehören je 50 000 dem äthiopischen und dem lateinischen Ritus an. Unter den ungefähr 40 Prozent Christen Äthopiens (weitere 40 Prozent sind Mohammedaner, die übrigen Heiden) sind also die römischen Katholiken nur eine «kleine Herde».

Das äthiopische Christentum ist koptisch, d. h. monophysitisch. Im Grunde genommen sind die dogmatischen Differenzen mit der Mutterkirche aber eigentlich mehr terminologischer als materieller Natur. Pius XII. spricht in seiner Enzyklika von 1951 zur Erinnerung an das Konzil von Chalcedon mit gutem Verständnis von jenen Christen, «die in Nichts vom rechten Wege abgewichen sind, wenn sie die Lehre von der Menschwerdung des Herrn darlegen, als in Worten; dieser Schluß ergibt sich aus ihren liturgischen und theologischen Büchern».

Die Geschichte der katholischen Mission in Äthiopien ist ungefähr hundert Jahre alt. Sie wird von einigen überragenden Gestalten gekennzeichnet, von denen die beiden seligen Lazaristenpatres de Jacobis und Ghebré-Michael sowie Kardinal Massaia und aus der neuesten Zeit Mgr. Jarousseau, der stets die Hochachtung und das Vertrauen Haile Selassies besaß, genannt seien.

Nach der Eroberung Äthopiens durch Italien schritt der Heilige Stuhl zu einer Neuordnung der Mission und der Kirchensprengel. Es entstanden drei Apostolische Vikariate und sechs Apostolische Präfekturen. Die in jeder Hinsicht unglückliche Forcierung der Mission nach der Okkupation der Italiener fand ein rasches Ende. Als die Engländer 1941 Äthiopien befreiten, mußten alle italienischen Missionare das Land verlassen.

Glücklicherweise konnte der einheimische Klerus wenigstens das kirchliche Leben auf

dem Stande von vor 1936 halten. Der Mangel an Missionaren und eine nach den vorangegangenen Jahren nicht ganz unverständliche Zurückhaltung der staatlichen Behörden erschwerten die Reorganisation der Mission. Die bisherigen Kirchensprengel wurden vorerst einfach belassen, obwohl sie der tatsächlichen Lage nicht mehr entsprachen, und anstelle des früheren Apostolischen Delegaten zog Mgr. Theodor Monnens als Spezialbeauftragter nach Addis-Abeba.

1951 wurde dann eine Vereinfachung der kirchlichen Organisation herbeigeführt. Zur Hauptsache besteht nun Äthiopien kirchlich aus den beiden Exarchaten Addis-Abeba, unter Mgr. Hailé Maryam Cashai (15 000 Katholiken des äthiopischen und 3000 des lateinischen Ritus), und Asmara, unter Mgr. Ghebré Jesus Jacob (35 000 Katholiken des äthiopischen Ritus), sowie dem Apostolischen Vikariat Erythrea, das von italienischen Missionaren geleitet wird, für 50 000 europäische Katholiken. Die übrigen Kirchensprengel wurden unter der Administration von Mgr. U. Person zusammengefaßt, der in Diré-Daoura residiert.

Neben den einheimischen und ausländischen Priestern arbeiten verschiedene Kongregationen von Brüdern und Schwestern in Schule und Krankendienst. Die berühmteste katholische Schule ist jene der kanadischen Jesuiten in Addis-Abeba (Kolleg «Tafari — Makonnen»), die kürzlich zum ersten Universitätskolleg des Landes erhoben wurde.

Nachdem sich die kirchenpolitischen Spannungen wieder weitgehend gelöst haben — Katholiken versehen heute Gouverneurs- und wichtige Regierungsposten —, besteht das Hauptproblem der äthiopischen Mission im Priesternachwuchs. Das Exarchat Addis-Abeba zählt nur 39 und jenes von Asmara 98 einheimische Weltpriester. Im Seminar von Addis-Abeba (Adigrat) studieren 50 und in jenem von Asmara ebenfalls 50 Seminaristen. In Asmara wurde noch in den dreißiger Jahren ein äthiopischer Zweig des Zistersienersordens gebildet, der sich gut entwickelt. Einen bedeutenden Beitrag für die Heranbildung einheimischer Geistlicher in Äthiopien leistet auch das von Benedikt XV. im Jahre 1920 begonnene und von Pius XI. im Jahre 1930 endgültig eingerichtete Äthiopische Kolleg in den Vatikanischen Gärten.

Die «Hanare» von Nagasaki

Die Geschichte von den japanischen Katholiken in Nagasaki, die seit den Verfolgungen des 16. Jahrhunderts den katholischen Glauben im geheimen weiter überlieferten, im 19. Jahrhundert von den Missionaren wieder entdeckt wurden und sich ihnen anschlossen, ist wohl bekannt. Weniger hört man jedoch davon, daß ein großer Teil jener Christen die Missionare noch bis heute nicht als Nachfolger ihrer alten Priester anerkennt. Man nennt sie deshalb «Hanare», d. h. «Getrennte». Es ist schwierig, ihre genaue Zahl festzustellen, da sie nicht überall in geschlossenen Gemeinschaften zusammenleben und manche — wie die Nachkommen von Altchristen im Norden — zum Teil buddhistische oder schintoistische Bräuche übernommen haben. In der Diözese Nagasaki dürfte es etwa 30 000 bis 40 000 richtige Hanare geben, d. h. solche, die sich von aller Vermischung mit dem Heidentum freigehalten haben.

Jede Gemeinde dieser eigenartigen christlichen Gemeinschaft hat zwei «Verantwortliche», einen «Mizukata» (Mann des Wassers) und einen «Chokata» (Mann des Kalenders). Der «Mizukata» spendet die Taufe, während der «Chokata» den Gläubigen den kirchlichen Kalender mitteilt. Dieser von 1654 stam-

mende Kalender (genannt «Bastien») stimmt nicht mit dem Sonnenkalender überein und ist auch in seinem Aufbau nicht genau. Er enthält folgende Feste: Mariä Verkündigung, U.L. Frau vom Schnee, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, Allerseelen, Märtyrer Marcel, Geburt des hl. Johannes des Täufers, Peter und Paul, Sieben Märtyrer-Brüder, Apostel Simon, Gedenktag des Beginnes der Mission des hl. Franz Xaver, Ostern, Auffahrt, Pfingsten und Weihnachten. Auch der Sonntag wird von den «Hanare» gefeiert, deren Kalender übrigens darauf hindeutet, daß die Fast- und Abstinenztage stets beobachtet worden sind.

Die Gebete der «Hanare» werden mit einer Anrufung der Dreifaltigkeit eingeleitet, die lautet: «Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist, drei Personen in einer Wesenheit...» An Gebeten sind das Vaterunser und Gegrüßteist-du-Maria, das Credo, Confiteor, Salve Regina, die Lauretanische Litanei und verschiedene Psalmen und Hymnen vorhanden. Da diese Gebete jedoch in einem Gemisch von Latein und altem Japanisch abgefaßt sind, werden sie von den Christen nicht mehr verstanden. Die «Hanare» glauben aber daran, daß die fromme Rezitation der Gebete ihnen himmlische Gnaden und Verdienste erwirbt. Wie seit Jahrhunderten werden die Gebete noch heute auswendig gelernt und mündlich von Generation zu Generation vererbt.

Als einziges Sakrament kennen die «Hanare» die hl. Taufe. Sie wird vom «Mizukata» gespendet, der dabei dem Kind einen christlichen Namen gibt. Unglücklicherweise ist die lateinische Taufformel im Laufe der Jahrhunderte verderbt worden, so daß diese Taufe als ungültig angesehen werden muß. Die «Hanare», die sich der Kirche anschließen, werden deshalb sine conditione getauft.

An religiösen Zeremonien sind noch die gemeinsamen Gebetsversammlungen zu nennen, die je nach den Gepflogenheiten der einzelnen Gemeinden, dann und wann oder öfters während des Jahres stattfinden und merkwürdigerweise die Form eines Essens haben. Dies erklärt sich daraus, daß die Christen in den Zeiten der Verfolgung und Unterdrückung ihre Versammlungen als gemeinsames Mahl tarnten. Heute sind diese Mähler eine Art Agape, bei denen allerdings wegen des dabei getrunkenen Weines auch Mißbräuche vorkommen.

Wo Katholiken und «Hanare» am gleichen Orte leben, unterscheidet sie für die Außenwelt nichts voneinander. Leider haben die «Hanare» aber bis jetzt alle Versuche und Einladungen, sich der einen Kirche anzuschließen, beharrlich abgewiesen. Nur vor dem Tod verlangt der eine oder andere von ihnen den Priester. Bei dieser Ablehnung mag namentlich die Institution der «Verantwortlichen» eine gewisse Rolle spielen, die von den «Hanare» eine Art «Stolgebühr» erhalten und deshalb ein Interesse am Weiterbestehen ihrer Gemeinschaft haben.

Es muß auch betont werden, daß sich die «Hanare» im allgemeinen mehr um die Reichtümer dieser Welt als um das Seelenheil interessieren; sie sind als sehr geldgierig bekannt und übertreffen hierin oft sogar die Heiden. Leider fehlte es bisher an den nötigen Priestern, um sich der «Hanare» planmäßig anzunehmen. Nun will man sich aber dieser christlichen Brüder, die dem katholischen Glauben durch Jahrhunderte unter ungeheuren Schwierigkeiten standhaft die Treue gewahrt haben und doch in tragischer Weise von der Kirche getrennt sind, entschiedener annehmen. Der Bischof von Nagasaki, Mgr. Yamaguchi, hat kürzlich in diesem Sinne einen Aufruf erlassen.

Als Johannes Hagen auf seine Pfarrei resignierte und in die thurgauische Metropole Frauenfeld übersiedelte, glaubte er, es handle sich nur um eine vorübergehende Tätigkeit. In Wirklichkeit begann er hier sein eigentliches Lebenswerk. Der betagte Domherr und Dekan Konrad Kuhn († 1901), der seit 1866 die Pfarrei Frauenfeld versah, sich aber auf die Rüepfliche Ruhepfünde zurückziehen wollte, überließ diese aus Interesse für die gute Sache — er hatte selbst zeitweise die Redaktion der «Wochenzeitung» besorgt — dem neuen Redaktor. So bezog Johannes Hagen die 1580 von Joachim Joner, genannt Rüepflich, gestiftete Familienpfünde. Bis zu seinem Tode bewohnte er das in der Nähe der heutigen Pfarrkirche gelegene Pfundhaus. Unter den vielen Benefiziaten hat Johannes Hagen wohl am längsten diese Pfünde innegehabt.

Der katholische Preßverein des Kantons Thurgau mußte die Berufung Pfarrer Hagens nicht bereuen. Mit ganzer Seele setzte sich der junge Redaktor für die Ausgestaltung seiner Zeitung ein. Hier war er in seinem eigentlichen Element. Er selbst liebte es, später von jenen Zeiten zu erzählen, wo er neben seiner redaktionellen Arbeit auch am Setzkasten stand und oft halbe Nächte in der Druckerei arbeitete, damit die Zeitung rechtzeitig am andern Morgen erscheinen konnte. Seine Mühe war nicht umsonst. Bereits 1900 erschien das Blatt täglich und gab sich einen neuen Namen. Es hieß fortan «Der Wächter».

Redaktor Hagen verfügte über eine gewandte und scharfe Feder. Er war darob auch geachtet und gefürchtet. Er kannte keine Kompromisse. Seine Haltung war grundsätzlich. Man nannte ihn deswegen ebenfalls einen «Wächter». Ein volles Vierteljahrhundert versah Johannes Hagen das Amt eines Redaktor und kannte aus eigener Erfahrung die Leiden und Freuden dieses Berufes.

Hand in Hand mit der redaktionellen Arbeit ging auch eine große organisatorische Tätigkeit. Mit mehreren Gleichgesinnten rief Johannes Hagen 1905 den thurgauischen katholischen Volksverein ins Leben. Ein Jahr darauf erfolgte auf sein Drängen die Gründung der katholisch-konservativen Volkspartei des Kantons Thurgau. Neben dem Präsidenten, Nationalrat Dr. Alfons von Streng, dem Vater des gegenwärtigen hochwürdigsten Diözesanbischofs, wirkte Hagen längere Zeit als Vizepräsident. Ungezählte Vorträge hielt der Verstorbene in den Jahren des Zusammenschlusses der thurgauischen Katholiken. Es gibt wohl wenige Dörfer, in denen Redaktor Hagen nie gesprochen hätte.

Neben dieser großen Arbeit fand der Unermüdete noch Zeit zu regem schriftstellerischem Wirken. Während vier Jahrzehnte (1896 bis 1936) redigierte Hagen die bekannte Monatsschrift «Mariengröße aus Einsiedeln». Durch sie fand er den Weg in viele katholische Stuben des Schweizerlandes. Auch Gebetbücher verfaßte er. Drei Bändchen Gedichte sind vor einem Jahrzehnt erschienen. Seine letzte literarische Gabe war eine «Kurze Geschichte der katholischen Kirche im allgemeinen und im Kanton Thurgau» (Frauenfeld 1950).

Die Anerkennung seines Oberhirten fand Redaktor Hagen, als ihn Bischof Jakobus Stammler nach 25jähriger Redaktionstätigkeit zum Ehrendomherrn der Kathedrale in Solothurn ernannte (1922). Nach dem Ableben von Dekan und Domherr Johann Kornmeier († 1925) berief ihn der Bischof als dessen Nachfolger in den hohen Domsenat. Während drei Jahrzehnten vertrat Domherr Hagen seinen Heimatkanton als nicht residierender Domherr.

Die Redaktion der «Thurgauer Volkszeitung» — so nannte sich jetzt «Der Wächter»

† Domherr Johannes Evangelist Hagen, Frauenfeld

Im patriarchalischen Alter von über 90 Jahren verschied am 1. Mai in Frauenfeld Domherr Johannes Evangelist Hagen, der Senior des Basler Diözesanklerus. Ohne Furcht hatte er seit Wochen dem Tode ins Auge geschaut, wußte er doch, daß sein ganzes Leben im Dienste der guten Sache gestanden hatte.

Die Wiege des Verstorbenen stand im schmucken Dörfchen Buch bei Üßlingen. Hier wurde Johannes Hagen am 25. Oktober 1864 als Sohn eines schlichten Glasers geboren. Von seinem Vater erbte er auch den praktischen Sinn für handwerkliche Arbeiten, der ihm bis ins hohe Alter eigen war. Noch kostbarere Gaben erhielt er vom Schöpfer auf den Lebensweg mit: einen klaren, scharfen Verstand, eine riesige Arbeitskraft und eine schier unverwundliche Gesundheit.

Die Gymnasialstudien absolvierte Johannes Hagen an der Stiftsschule in Einsiedeln, mit der er das ganze Leben eng verbunden blieb. Der hochbegabte Student entschied sich nach der Matura für das Priestertum. Im Herbst 1886 trat er in das Priesterseminar in Luzern ein, das acht Jahre vorher der aus Solothurn vertriebene Bischof Eugenius Lachat hinter der Hofkirche errichtet hatte. Hier weilte er vier Jahre und holte sich an der Luzerner theologischen Hochschule das Rüstzeug für seine spätere Wirksamkeit. Am 29. Juni 1890 weihte ihn Bischof Leonhard Haas mit noch 13 andern Diakonen zum Priester. Am 6. Juli feierte der Neupriester in Wil seine Primiz. Bald darauf trat er seine erste Seelsorgestelle als Pfarrverweser in Mühlheim an. Dort wurde er schon nach kurzer Zeit zum Pfarrer gewählt.

Im jungen Seelsorger regten sich schon früh die Liebe und die Begeisterung für die katholische Presse. Es war die Zeit, wo die Katholiken nach dem Kulturkampf mühsam ihre Positionen in der Öffentlichkeit erkämpfen mußten. Wohl hatten die Thurgauer Katholiken in der 1844 gegründeten «Thurgauer Wochenzeitung» ein eigenes Organ, das alle Samstage im üblichen Kleinformat erschien. Doch drängte sich ein Ausbau dieser Zeitung auf. Da nahm sich seit den 80er Jahren der spätere Gründer der Raiffeisenkassen in der Schweiz, Pfarrer Johann Evangelist Traber in Bichelsee († 1930), der Sache an. Es gelang in der Tat, das Blatt wesentlich zu vergrößern und dessen Inhalt auszubauen. Doch bedurfte die «Wochenzeitung» noch der Hilfe weiterer Kreise. Hier sprang nun Pfarrer Hagen ein. Mit Pfarrer Johann Traber, Pfarrer Leonhard Rubischum († 1944), Gerichtspräsident Dr. Alfons von Streng († 1940) u. a. gehörte Johannes Hagen zu den Initianten des «Preßvereins der Katholiken des Kantons Thurgau», der 1895 ins Leben gerufen wurde. Zwei Jahre darauf sollte der Posten eines Redaktors der «Wochenzeitung» neu besetzt werden. Er war durch den Rücktritt von Ulrich Lampert, dem späteren Professor des Völkerrechts an der Universität Freiburg, frei geworden. Nun drängte man Pfarrer Hagen, die Redaktion zu übernehmen. Man darf es dem Verstorbenen glauben, wenn er später selbst gestand, daß ihm die Zusage wegen der Neigung zur Seelsorge nicht leicht geworden sei. Aber er brachte das Opfer, weil er überzeugt war, daß er auch mit der Feder als Seelsorger wirken und die Interessen der katholischen Sache in der Öffentlichkeit verteidigen könne.

— hatte Domherr Hagen 1922 mit der Stelle eines geschäftsleitenden Direktors der Vereinsdruckerei in Frauenfeld vertauscht. Auch dieses Amt versah er während zwei Jahrzehnten. Nachdem er volle 45 Jahre dem katholischen Pressewesen gedient und seine besten Kräfte ihm geopfert hatte, trat er 1942 als 78jähriger in den Ruhestand, lieb aber nach wie vor seinem Blatte die Mitarbeit.

Domherr Hagen nützte die Zeit gewissenhaft aus, die ihm Gott schenkte. Eine einfache, genau geregelte Lebensweise, in der Arbeit mit Erholung abwechselte, bildete die Voraussetzung für seine vielseitige Tätigkeit. Die Ferien benützte er zur Weiterbildung durch Wanderungen und Studienreisen. Mit dem ihm eng befreundeten Freiburger Professor und Historiker Albert Büchi durchzog er in früheren Jahren einen schönen Teil Europas. Ja, bis nach Nordafrika kamen die beiden Reiselustigen. Wo Domherr Hagen nur konnte, suchte er sein Wissen zu erweitern. Bis zuletzt interessierte er sich für alle Fragen des kirchlichen und geistigen Lebens der Gegenwart. Als kunstsinniger Mäzen hat er sich durch die Renovation der alten Sebastianskapelle seiner Heimatgemeinde Buch, deren stilgerechte Erneuerung er zur Hauptsache aus eigenen Mitteln bestritt (1938), ein würdiges Denkmal gesetzt. Sie bildet heute wegen der wertvollen Fresken ein kunsthistorisches Kleinod der Ostschweiz.

Domherr Hagen war eine eigenwillige Persönlichkeit. Manch einem erschien er in seinem Benehmen unnahbar, bisweilen etwas rauh. Wer aber mit ihm in nähere Berührung kam, entdeckte unter der harten Schale seines Äußeren den Kern einer goldlauteren Gesinnung.

Seinem Wunsche gemäß fand Domherr Hagen seine letzte Ruhestätte auf dem Friedhof seiner heimatlichen Pfarrgemeinde Üßlingen. In Ehrfurcht und Dankbarkeit ge-

dachten an seinem frischen Grabe die Thurgauer Katholiken der großen Verdienste dieses Pioniers des katholischen Pressewesens. Domherr Hagen hat ein reiches Lebenswerk vollbracht. Dafür möge ihm Gott den hundertfachen Lohn erstatten.

Johann Baptist Villiger

Neue Bücher

Gotthelf, Jeremias: Geld und Geist oder die Versöhnung. Luzern, Schweizer Volksbuchgemeinde, 1954, 384 S.

Eine Gotthelf-Ausgabe braucht wahrlich keine Empfehlung. Das 100. Todesjahr des Pfarrers von Lützelflüh hat allen Freunden des guten Buches wieder von Neuem den zeitlosen Wert der umfangreichen und gehaltvollen Werke Gotthelfs in Erinnerung gerufen. Es ist darum sehr erfreulich, daß die leistungsfähige Schweizer Volksbuchgemeinde gerade im Gotthelf-Jahr 1954 das so aktuelle Werk «Geld und Geist» neu auflegte. Der Text ist der äußerst sorgfältig bearbeiteten 24bändigen Gesamtausgabe des Eugen-Rentsch-Verlags entnommen. Damit hat man genügend Gewähr, die beste Textform des in verschiedenen Ausgaben vielfach entstellten Werkes zu besitzen. Ein vornehmer Druck, ein geschmackvoller Einband — und vor allem auch die herben, aber so prächtigen Illustrationen nach Originalholzschnitten von Bepp Haas geben dem wertvollen Buch das entsprechende äußere Kleid.

H. R.

Frey, Bertwin: Hochgesang der Opferfeier. Zürich, «NZN»-Buchverlag, 1955.

Die Gedichte des Kapuzinerpaters Bertwin Frey gehen mit großem und reinem Empfinden den Weg des heiligen Opfers, das Christus zum Andenken an sein Leiden eingesetzt hat. Es finden sich Verse von ergrei-

fender Schönheit, die nahe an das Geheimnis heranführen. Der Gedichtkreis wird gewiß helfen, den Leser zum betenden Menschen zu formen.

Walter Hauser

M. M. Am. du Coeur de Jésus: Aimer et souffrir. L'oeuvre de l'esprit d'amour en Sainte Thérèse de l'enfant-Jésus. Paris, Desclée de Brouwer.

Eine Botschaft aus dem Karmel ist immer willkommen, besonders, wenn sie — wie die vorliegende — von den Gaben des Heiligen Geistes spricht, die selbst für viele fromme Seelen in Welt und Kloster unbekannte Geschenke eines unbekannten Gottes sind.

V. S.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:

Professorenkollegium der Theologischen Fakultät Luzern

Redaktionskommission:

Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph Stirnimann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7–9, Luzern
Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz: jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 7.70
Ausland: jährl. Fr. 19.—, halbjährl. Fr. 9.70
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. Schluß der Inseratannahme Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Bambusstangen

zweckdienlichstes Instrument für Reinigung der Kirchendekken, -wände und Altäre. Bis 14 m Länge in Teilstücken von je ca. 2,5–3 m, sehr leicht, bruch-sicher. Messingverschlüsse. — Keine Leitern, keine Unfälle! Referenzen aus der ganzen Schweiz. Probelieferung.

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF — HOFKIRCHE

Meßwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebürder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung
Tel. 057 71240

● Beedigte Meßweinlieferanten

2 Beichtstühle

(Eichenholz, Barockstil), neuwertig, günstig und sehr preiswert abzugeben.

Kath. Pfarramt Au (Rheintal).



20 Jahre Kirchliche Geräte

Spezialitäten: Primizkelche, Kruzifixe

O. ZWEIFEL, LUZERN
Goldschmiedewerkstätte, Abendweg 17 u. 19, Tel. (041) 25955

Soutanen ab Fr. 150.—
Anzüge, kurz ab Fr. 180.—
Frackanzüge, 3teilig ab Fr. 280.—

Mäntel und Regenbekleidung in allen Größen und Preislagen.

Bekannt für gut und preiswert.

Verlangen Sie bitte Offerten.

Enzler + Co. GEGR. 1888
ALTSTÄTTEN SG.

Haushälterin

gesetzten Alters, gut bewandert in Haus und Garten, wünscht Stelle zu älterem geistlichem Herrn, evtl. auch zwei Herren. — Offerten erbeten unter Chiffre 2965 an die Expedition der KZ.

Zu verkaufen

- 1 antikes Holzkruzifix, Korpuslänge 130 cm
 - 1 Holzkruzifix, Korpuslänge 87 cm
 - 1 Pietà, Holz, bemalt 17. Jhdt., Höhe etwa 76 cm
 - 1 Madonna mit Bild, gotisch, Höhe etwa 100 cm
- Offerten unt. Chiff. OFA 4430 Z an Orell-Füßli-Annoncen, Zürich

Berücksichtigen Sie die Inserenten der Kirchen-Zeitung

Primiz-Artikel

jeder Art, in bester Qualität und reicher Auswahl.

J. Sträble, Kirchenbedarf, Luzern

Fräulein gesetzten Alters, gut bewandert in Küche, Haus und Garten, sucht Stelle als

Haushälterin

zu alleinstehendem geistlichem Herrn.

Offerten unter Chiffre 2964 erbeten an die Expedition der «Kirchenzeitung».

Liquidation

eines Postens Flexarm-Allwettermäntel für Motorfahrer in kuranten Größen. Dunkelgrau, außen ähnlich wie gummiert jedoch schadlos gegen Benzin, abwaschbar, innen Stoffgewebe, gute Lüftung. — Probelieferung bei Tailleangabe, so lange Vorrat Fr. 77.50. Reststücke, schwarze Windjacken aus dem stärksten Baumwollstoff «Rega», schwarz, wasserdicht, läßt jedoch die Transpiration durch das Gewebe. Unverwundliche Qualität. Seit 30 Jahren Spezialitäten für Priesterkleider.

J. Sträble, Luzern (041) 2 33 18

Geschenkbücher für Primizianten und Priester!

LEBENS BILDER

- Jean Calvet: Güte ohne Grenzen**
Das Leben des hl. Vinzenz von Paul, Fr. 15.40
- Bruno Schafer: Sie hörten seine Stimme**
Zeugnisse von Gottsuchern unserer Zeit
Bd. I Fr. 12.30
Bd. II Fr. 12.30
Bd. III Fr. 11.25
- James Brodrick: Abenteuer Gottes**
Leben und Fahrten des hl. Franz Xaver, 1506—1552,
1 Titelbild, Fr. 18.40
- Otto Hophan: Die Apostel**
2. Auflage, 1 Titelbild, Fr. 22.90
- Otto Hophan: Maria unsere Hohe Liebe Frau**
3. Auflage, 1 Titelbild, Fr. 22.90
- Thomas Merton: Auserwählt zu Leid und Wonne**
Das Leben der flämischen Mystikerin Luitgard, Fr. 9.80
- Anton Sigrist: Niklaus Wolf von Rippertschwand**
Ein Beitrag zur Luzerner Kirchengeschichte, 1 Titelbild,
Fr. 18.—

INNERLICHES LEBEN

- Jean-B. Chautard: Innerlichkeit**
Das Geheimnis des Erfolges im apostolischen Wirken
6. Auflage, Fr. 11.25
- Louis Lallemand: Die geistliche Lehre.** Fr. 12.50
- Thomas Merton: Verheißungen der Stille**
3. Auflage, Fr. 9.55
- Robert de Langeac: Gott entgegen**
Winke für das innerliche Leben, 1. Teil, Fr. 5.90

PRIESTER-LYRIK

- Walter Hauser: Stufen zum Licht**
Gedichte, 4. Auflage, Fr. 5.70
- Walter Hauser: Singendes Gleichnis**
Gedichte, 2. Auflage, Fr. 5.70
- Walter Hauser: Das ewige Siegel**
Gedichte, 2. Auflage, Fr. 6.75
- Walter Hauser: Der Krug des Gastmahles**
Gedichte, Fr. 6.75

SEELSORGE, KATECHETIK

- Reinhold Wick: Franziskus in der Großstadt**
Erfahrungen eines Hausmissionars, 2. Auflage, Fr. 11.25
- Angelo Grazioli: Beichtvater und Seelsorger im Geiste des hl. Josef**
Cafasso, Fr. 14.35
- Adolf Bösch: Ich führe mein Kind zu Gott**
Praktische Anleitung für den ersten Religionsunterricht
für Katecheten, Mütter und Erzieher, Fr. 12.30
- Josef Hüßler: Handbuch zum Katechismus**
3 Bände, je Fr. 17.15

THEOLOGIE, BIBEL

- Thomas Corbishley: Die katholische Kirche**
Ihre Eigenart und Sendung, Fr. 10.20
- Eduard Stakemeier: Über Schicksal und Vorsehung.** Fr. 14.80
- Raymund Erni: Die theologische Summe des Thomas von Aquin in ihrem Grundbau**
4 Bände, komplett Fr. 42.60, auch einzeln erhältlich
- Jacques Guillet: Leitgedanken der Bibel**
Studien über Ausdruck und Entfaltung der Offenbarung,
Fr. 16.50



VERLAG RÄDER & CIE., LUZERN

Sedilienstühle

sehr bequeme, formschöne Modelle. Hochpolster in rotem Wollplüsch. Preiswerte Garnitur. — Moderne Hockerli für Ministranten in neuzeitliche Kirchen. — Betstühle u. Beichtbetstühle.

J. Sträble, Kirchenbedarf,
Luzern.

Weihrauch

Rauchfaß-Kohlen

Prima Ewiglichtöl

J. Sträble, Luzern, Tel. 041/233 18



Die sparsam brennende
liturg. Altarkerze

Osterkerzen in vornehmer Verzierung
Taufkerzen Kommunionkerzen Weihrauch
Umarbeiten von Kerzenabfällen

Hermann Brogle, Wachwarenfabrikation, Sisseln Aarg.
Telefon 064/7 22 57

KIRCHEN-VORFENSTER

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma

Joh. Schlumpf AG., Steinhausen

mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte. Tel. (042) 4 10 68



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telephon (042) 4 00 41

Vereidigte Meßweinlieferanten

Keine Regenschirme

erforderlich, mit dem federleichten, oben sehr soliden, schwarzen Nylon-Raglan. Jetzt mit Kapuze dazu, welche als Täschli zum versorgen dient. Wenig Volumen in der Ledermappe, jederzeit verwendungsbereit und bester Schutz für Körper und Kleidung. Für Probesendung bitte Taille angeben.

J. Sträble (041) 2 33 18, Luzern



Nervöses Kopfweh

Leiden Sie unter nervösem Kopfweh? Haben Sie schon einmal Melisana auf die schmerzenden Stellen eingerieben? Das hilft oft sehr rasch. Dazu brauchen Sie Melisana innerlich, wenn Sie unter Unruhe und andern nervösen Beschwerden des Alltags leiden. Machen Sie noch heute einen Versuch. MELISANA ist in Apotheken und Drogerien erhältlich ab Fr. 1.95.

Melisana hilft

